

A
ÖSTERREICH

AUSSCHREIBUNG

PFLICHTENHEFT

FEUERWEHREINSATZFAHRZEUG

Taktische Bezeichnung

„TANKLÖSCHFAHRZEUG“

TLFA 2000

Fahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1
M-2-ÖBFV RL 21-1 (Generator, E-Seilwinde)

TEIL 1 PREIS-ÜBERSICHTSBLATT	5
TEIL 2 ALLGEMEINE PUNKTE	7
1. ERKLÄRUNG	7
2. LIEFERZEIT / LIEFERUMFANG / LIEFERORT / GERICHTSSTAND / VERHANDLUNGSSPRACHE	7
2.1. LIEFERZEIT (AB AUFTRAGSVERGABE).....	7
2.2. LIEFERUMFANG.....	7
2.3. LIEFERORT	7
2.4. GERICHTSSTAND	7
2.5. VERHANDLUNGSSPRACHE.....	7
3. WÄHRUNG / ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN / SICHERSTELLUNG / SKONTOBEDINGUNGEN.....	8
3.1. WÄHRUNG	8
3.2. ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN.....	8
3.3. SICHERSTELLUNG FÜR DIE VORAUSZAHLUNGEN	9
3.4. SKONTOBEDINGUNGEN	9
4. GARANTIELEISTUNGEN	9
5. RECHNUNGSLEGUNG	9
TEIL 3 VERTRAGSBEDINGUNGEN	10
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN - VERTRAGSBESTANDTEILE	10
2. NACHWEISE	10
2.1. NACHWEIS DER BEFUGNIS	10
2.2. NACHWEIS DER FINANZIELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	10
2.3. NACHWEIS DER TECHNISCHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	11
2.4. NACHWEIS DER BERUFLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT	11
3. VERGABE DES AUFTRAGES	12
4. TEIL- BZW. ALTERNATIVANGEBOTE	13
4.1. TEILANGEBOTE	13
4.2. ALTERNATIVANGEBOTE	13
5. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN - BIETERGEMEINSCHAFTEN.....	13
6. SUBUNTERNEHMEN - LEISTUNGEN	13
7. ARBEITS- UND SOZIALRECHTLICHE BESTIMMUNGEN.....	14
8. BESTIMMTE PRODUKTE UND ERZEUGNISSE "BIETERLÜCKE"	14
9. ANGEBOTSABGABE UND EINREICHFORM	14
10. ZUSCHLAGSFRIST	14
11. ANFRAGEN	14
12. OFFENLEGUNG DER KALKULATION	15
13. UNKLARHEITEN IN DEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	15
14. AUFTRAGSERTEILUNG.....	15
15. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND	15
16. LIEFERUNG / FIXGESCHÄFT	15
17. VERTRAGSSTRAFE (PÖNALE)	15
18. HAFTUNGSRÜCKLASS	16
19. FERTIGUNGSKONTROLLE - ABNAHME.....	16
19.1 FERTIGUNGSKONTROLLE / ROHBAU	16
19.2 ABNAHME (DURCH DEN TÜV ODER ZIVILTECHNIKER U. DGL.)	16
20. MÄNGEL	16
21. EINSCHULUNG / EINWEISUNG	17
22. RÜCKTRITT	17
23. BEARBEITUNG DES ANGEBOTES.....	17
24. ALLGEMEINES - SONSTIGE FESTLEGUNGEN	18
TEIL 4 DOKUMENTATION	19
1. BEILAGEN	20
2. ANGABEN	21

TEIL 5 TECHNIK	22
1. GRUNDLAGEN	22
1.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	22
1.2. TECHNISCHE GRUNDLAGEN	22
2. FAHRGESTELL - VARIANTE I.....	23
2.1. ALLGEMEINES.....	23
2.2. BESCHREIBUNG.....	23
3. AUFBAU.....	31
3.1. FAHRER- UND MANNSCHAFTSRAUM	31
3.2. GERÄTERAUMAUFBAU	32
3.3. DACH.....	34
4. ELEKTRISCHE AUSSTATTUNG.....	35
5. FUNKAUSRÜSTUNG / RADIOANLAGE.....	37
5.1. FUNKAUSRÜSTUNG	37
5.2. RADIOANLAGE	37
6. LÖSCHANLAGE.....	37
6.1. LÖSCHWASSERTANK	38
6.2. SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNGEN.....	38
6.2.1 SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNG WASSER HD „HOCHDRUCK“	38
6.2.2 SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNG SCHAUM	39
6.3. FEUERLÖSCHPUMPENANLAGE.....	39
7. LICHTMAST.....	41
8. STROMERZEUGER.....	42
9. E-SEILWINDE	42
10. KORROSIONSSCHUTZ - OBERFLÄCHENBEHANDLUNG.....	44
11. LACKIERUNG	45
12. BESCHRIFTUNG.....	45
12.1. TÜRBESCHRIFTUNG.....	45
12.2. TAKTISCHE KENNZEICHNUNG (WEISS).....	46
12.3. ZUSATZBESCHRIFTUNGEN.....	47
12.4. BESCHRIFTUNG DER GESAMTEN HALTERUNGEN FÜR DIE FEUERWEHRTECHNISCHE UND KRAFTFAHRZEUGTECHNISCHE BELADUNG	47
12.5. SONSTIGE AUFCHRIFTEN.....	47
TEIL 6 BELADUNG	48
1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG.....	48
1.1. SIGNAL- UND WARNGERÄTE.....	48
1.2. FÜHRUNGSMITTEL	49
1.3. FERNMELDEGERÄTE UND WÄRMEBILDKAMERA	49
1.4. KLEINLÖSCHGERÄTE.....	49
1.5. SAUGSCHLÄUCHE UND ZUBEHÖR.....	50
1.6. DRUCKSCHLÄUCHE UND ZUBEHÖR.....	50
1.6. STRAHLROHRE UND AMATUREN	51
1.7. SCHAUMLÖSCHGERÄTE.....	53
1.8. LEITERN.....	53
1.9. RETTUNGSGERÄTE	54
1.10. SANITÄTSAUSRÜSTUNG.....	54
1.11. ATEMSCHUTZGERÄTE	55
1.12. SCHUTZBEKLEIDUNG	55
1.13. BELEUCHTUNGSGERÄTE	56
1.14. KABELTROMMEL, KABEL, ÜBERGANGSSTÜCKE.....	56
1.15. BRECH- UND TRENNWERKZEUGE	58
1.16. RÄUMWERKZEUGE.....	59
1.17. HEBEZEUG, UNTERLAGEN, BINDEDRAHT, DRAHTSTIFTE	60
1.19. WERKZEUGE UND SCHLÜSSEL	60
1.20. SEILE, LEINEN, KETTEN, SCHLINGEN, GURTE, ZUBEHÖR.....	61
1.22. TRENNGERÄTE, BOHRGERÄTE	61
1.23. AUSPUMP-, LÜFTUNGSGERÄTE	63
2. KRAFTFAHRZEUGTECHNISCHE BELADUNG	64

TEIL 7 KOSTENAUFSTELLUNG..... 65

Teil 1 Preis-Übersichtsblatt

A) Öffentlicher Auftraggeber

Name:	Feuerwehr Pöttelsdorf		
Straße:	Hauptstraße 58		
Postleitzahl:	A 7023	Ort:	Pöttelsdorf
Telefon:	+43 676 878263583	Telefax:	+43 2626 5214 7

B) Ausschreibende Stelle

Name:	Feuerwehr Pöttelsdorf		
Straße:	Hauptstraße 58		
Postleitzahl:	A 7023	Ort:	Pöttelsdorf

Geschäftszahl:

Projektnummer:

TLF2000

LEISTUNGSVERZEICHNIS
ÜBER DIE LIEFERUNG VON

1 STÜCK

TANKLÖSCHFAHRZEUG „TLFA 2000“

Das Angebot schließt mit der Gesamtsumme (1 Einheit)

Fahrgestell-Variante I	€
20 % MWSt.	€ _____
Zwischensumme	€
Skonto (siehe Pkt. 3.4)	€ _____
Angebotssumme	€ _____

Der Angebotspreis ist ein **Festpreis** (sämtliche im Angebot angeführten Preise sind Festpreise. Dauer der Festpreisvereinbarung: 24 Monate).

Teil 2 Allgemeine Punkte

1. ERKLÄRUNG

Ich erkenne mit der rechtsgültigen Unterfertigung dieser Ausschreibung die nachstehend angeführten Vorschriften und Bedingungen an.

Ich erkläre, dass ich mich über die für die Preisberechnung maßgebenden örtlichen Umstände, Verkehrsverhältnisse, Arbeitslöhne etc. informiert habe und keinen Anspruch auf Vergütung der Kosten für die Ausfertigung des Angebotes erhebe.

Ich erkläre ferner, dass ich über die erforderlichen speziellen Kenntnisse, Mittel und Arbeitskräfte - inklusive Materialbeschaffung - für die termingerechte(n) Ausführung(en) der angebotenen Leistungen verfüge.

2. LIEFERZEIT / LIEFERUMFANG / LIEFERORT / GERICHTSSTAND / VERHANDLUNGSSPRACHE

2.1. LIEFERZEIT (AB AUFTRAGSVERGABE)

Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum) zu nennen. Sollte der verbindlich zugesagte Liefertermin nicht eingehalten werden, kommt der Verkäufer mit Überschreitung des Liefertermins in Verzug.

10 Monate 12 Monate 14 Monate oder länger

Lieferdatum:

Beachte - Vertragsstrafe "Pönale" (wenn gefordert - siehe Teil 3/Pkt. 17).

Die Summe aus dieser Pönale wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

2.2. LIEFERUMFANG

Ein Tanklöschfahrzeug Allrad mit 2000l Wasserinhalt „TLFA2000“ gemäß dieser Ausschreibung.

2.3. LIEFERORT

Postleitzahl: 7023 Ort: Pöttelsdorf

Straße: Hauptstraße 58

2.4. GERICHTSSTAND

Eisenstadt (Austria)

Es gilt ÖSTERREICHISCHES Recht (Zivilrecht).

2.5. VERHANDLUNGSSPRACHE

DEUTSCH

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Alle, die Ausschreibung betreffenden Schreiben und mündlichen Abfragen haben in deutscher Sprache zu erfolgen.

3. WÄHRUNG / ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN / SICHERSTELLUNG / SKONTOBEDINGUNGEN

3.1. WÄHRUNG

Das Angebot ist in europäischer Währung "€ - EURO" zu erstellen.

3.2. ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN

(Rechnungen sind jeweils in Teilrechnungen auszustellen – unterschiedliche Rechnungsempfänger - siehe Punkt 5.)

VARIANTE A

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1/3 | der Gesamtsumme nach Erhalt der Auftragsbestätigung, gegen Vorlage einer Bankgarantie bis zur Auslieferung: | € |
| 1/3 | der Gesamtsumme nach Fahrgestelllieferung in Ihr Werk und nach Rohbaubesichtigung gegen Vorlage einer Bankgarantie bis zur Auslieferung: | € |
| 1/3 | der Gesamtsumme innerhalb 30 Tage nach Lieferung und nach ordnungsgemäßer Übergabe – Übernahme: | € |
| | Eine positive Abnahme durch: | |
| | - den Käufer (Auftraggeber) | |
| | - das Bgld. Landesfeuerwehrkommando | |
| | ist erforderlich. | |
| | Haftungsrücklass wird einbehalten (siehe Teil 3/Pkt. 18) | |

VARIANTE B

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1/4 | der Gesamtsumme nach Erhalt der Auftragsbestätigung, gegen Vorlage einer Bankgarantie bis zur Auslieferung: | € |
| 1/4 | der Gesamtsumme nach Rohbaufertigstellung, gegen Vorlage einer Bankgarantie bis zur Auslieferung: | € |
| 1/2 | der Gesamtsumme innerhalb 60 Tage nach Lieferung und nach ordnungsgemäßer Übergabe – Übernahme: | € |
| | Eine positive Abnahme durch: | |
| | - den Käufer (Auftraggeber) | |
| | - das Bgld. Landesfeuerwehrkommando | |
| | ist erforderlich. | |
| | Haftungsrücklass wird einbehalten (siehe Teil 3/Pkt. 18) | |

ALTERNATIVVORSCHLAG LIEFERANT (AUF WUNSCH LIEFERANT)

- | | | |
|-----|---|---------|
| ___ | der Gesamtsumme nach _____, gegen Vorlage einer Bankgarantie bis zur Auslieferung: | € |
| ___ | der Gesamtsumme nach _____, gegen Vorlage einer Bankgarantie bis zur Auslieferung: | € |
| ___ | der Gesamtsumme innerhalb ____ Tage nach Lieferung und nach ordnungsgemäßer Übergabe – Übernahme: | € |
| | Eine positive Abnahme durch: | |
| | - den Käufer (Auftraggeber) | |
| | - das Bgld. Landesfeuerwehrkommando | |
| | ist erforderlich. | |
| | Haftungsrücklass wird einbehalten (siehe Teil 3/Pkt. 18) | |

3.3. SICHERSTELLUNG FÜR DIE VORAUSZAHLUNGEN

ACHTUNG:

Es werden nur Bankgarantien von Instituten akzeptiert, die von in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstituten ausgestellt wurden. Sicherstellungen (Bankgarantien, Haftrücklass udgl.) werden dem Auftragnehmer nicht verzinst.

BANKGARANTIEN, ausgestellt von (eine komplette Angabe gem. Offenlegungspflicht ist notwendig, wenn keine österreichische Bank angegeben wird):

.....

3.4. SKONTOBEDINGUNGEN

bei Bezahlung binnen	Tagen	abzüglich	% Skonto
.....			

4. GARANTIELEISTUNGEN

a) Für Funktion und Ausführung beträgt die Garantieleistung (Entsprechendes ankreuzen):

24 Monate

36 Monate

___ Monate

ab ordnungsgemäßer Übergabe, derart, dass alle Mängel in dieser Zeit vom Lieferanten raschest und für den Besitzer kostenlos behoben werden.

b) Fahrgestell, Beladung, Ein- und Anbaugeräte (Stromerzeuger, Lichtmast, Einbaupumpe usw.)
 - Abtretung der vollen Werksgarantie

c) Eine generelle Korrosionsschutzgarantie von mindestens 60 Monaten (fünf Jahre) ab Übergabetermin wird verlangt.

5. RECHNUNGSLEGUNG

Die Teilrechnungen werden entsprechend der vereinbarten Zahlungsvereinbarung – siehe Punkt 3.2 – ausgestellt. Entsprechend der Zahlungsvereinbarung werden bei Auftragsvergabe bzw. Bestellung die genaue Aufteilung der Teil- und Schlussrechnungen sowie die relevanten Rechnungsadressen definiert.

100 % vom Gesamtpreis (entsprechend der Zahlungsvereinbarung in Punkt 3.2.) an:

Name: Feuerwehr Pöttelsdorf

Straße: Hauptstraße 58

PLZ: 7023 Pöttelsdorf

Entsprechend der Zahlungsvereinbarung werden bei Auftragsvergabe bzw. Bestellung die genaue Aufteilung der Teil- und Schlussrechnungen sowie die relevanten Rechnungsadressen definiert.

Teil 3

Vertragsbedingungen

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN - VERTRAGSBESTANDTEILE

Als rechtliche Vertragsbestandteile gelten:

- das **Bundesvergabegesetz 2006** (BvergG 2006 idgF) und die dazu ergangenen Verordnungen
- das **Bgld. Vergaberechtsschutzgesetz** (VergRSG idgF)
- die **Ausschreibung** mit dem **Leistungsverzeichnis**

Sofern in den Vertragsunterlagen Widersprüche aufscheinen, gelten die Bestimmungen in der vorangeführten Reihenfolge der Vertragsbestandteile.

2. NACHWEISE

2.1. NACHWEIS DER BEFUGNIS

- Der Bieter hat zum Nachweis der Befugnis eine beglaubigte Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters (Österreich — z. B. Firmenbuch, Bescheinigung, eidesstattliche Erklärung) des Herkunftslandes des Unternehmens vorzulegen. Das Abfragedatum in der Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters usw. darf nicht älter als drei Monate sein. In deutsche Sprache übersetzte Ausfertigungen haben beglaubigt zu sein.
- Der Nachweis kann auch durch einen Auszug einer aktuellen Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich (AN KOE) geführt werden.
- Ausländische Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- bzw Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs 4 EWR-Architektenverordnung oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs 4 EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Der Bescheid über die Erteilung der Anerkennung bzw. den Ausspruch der Gleichhaltung oder eine Bestätigung gemäß der EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung muss spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Es ist vor Ablauf der Angebotsfrist der Nachweis beizubringen, dass ein Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht wurde.

2.2. NACHWEIS DER FINANZIELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der Bieter hat zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgendes vorzulegen:

- Angaben über die **Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer**
- Die Erfahrung des Bieters ist durch Angabe von **Referenzen** von bereits gefertigten und gelieferten „TLFA 2000“ innerhalb der **letzten 3 Jahre** (bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind) nachzuweisen. Die Referenzen müssen jedenfalls folgende Angaben enthalten:
 - Name und Sitz des Referenzbeauftragten sowie Name der Auskunftsperson;
 - Wert der Leistung;
 - Zeit und Ort der Leistungserbringung;
 - vom Bieter erbrachter Anteil an der Leistungserbringung (Anteil am Referenzauftragswert), wenn die Referenz in einer Arbeitsgemeinschaft erbracht wurde;
 - Angabe, ob die Leistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde.
- Bankauskünfte - Bonitätsauskünfte
- Angaben über Unternehmensbeteiligungen
- Angaben über Kapitalausstattung, Grundbesitz, Anlagevermögen
- Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung
- Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen
- Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer
- Der Nachweis kann auch durch einen Auszug einer aktuellen Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKOE) geführt werden.

2.3. NACHWEIS DER TECHNISCHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der Bieter hat zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit dem Angebot anzuschließen:

- Eine entsprechende, gültige Qualitätsbescheinigung gemäß **ÖNORM EN ISO 9001** oder **9002** von einer EU-akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- Eine entsprechende, gültige Bescheinigung gemäß **ÖNORM EN ISO 14001** (Umweltmanagementsystem) von einer EU-akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- Angaben über vorhandene Betriebsanlagen, Geräte- und Maschinenausstattung sowie Fuhrpark, über die er verfügt oder bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.
- Angaben über die Spezialarbeiter, Techniker, Lehrlinge und / oder die technischen Stellen, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.
- Ausbildungsnachweis und Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers und / oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere über die, der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.
- Besichtigung des Herstellerwerkes:
Bei Bedarf ist fünf Personen der ausschreibenden Stelle Gelegenheit zur Besichtigung des Herstellerwerkes zu geben. Sämtliche Kosten hat dabei der Anbotsleger zu tragen.
- Produktpräsentation — Vorführung:
Auf Wunsch ist ein vergleichbares Feuerwehreinsatzfahrzeug am Standort der ausschreibenden Stelle kostenlos vorzuführen. Dem Ausschreibenden darf daraus jedoch keine Kaufverpflichtung erwachsen.
- ACHTUNG:** Sollte der Anbieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber kein vergleichbares Feuerwehreinsatzfahrzeug in einem Zeitraum von zwei Wochen vorführen können, so behält sich der Auftraggeber vor, das jeweilige Angebot auszuschneiden (Bestbieterermittlung ist nicht möglich.).

2.4. NACHWEIS DER BERUFLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT

Der Bieter hat zum Nachweis der Zuverlässigkeit dem Angebot anzuschließen:

- einen Auszug aus dem Firmenbuch oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde aus der hervorgeht, dass kein Konkursverfahren oder kein gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde.
- Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
- Letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde
- Der Nachweis kann auch durch einen Auszug einer aktuellen Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKOE) erfolgen.

3. VERGABE DES AUFTRAGES

3.1. ALLGEMEINES

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 (BVergG) für den

- Oberschwellenbereich**
 Unterschwellenbereich

3.2. BESTBIETERERMITTLUNG

Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem **Bestbieterprinzip**.

Bei der Auslobung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes erfolgt die Bewertung aller im Leistungsverzeichnis genannten Positionen in nachfolgender Wertigkeit:

Reihung	Gewichtung	Kriterium
1	40 %	Preis
2	30 %	Funktionalität
3	25 %	Fertigungsqualität
4	5 %	Design/ Servicedienst

Methode der Bestbieterermittlung

Für die **Bestbieterermittlung** werden **o.g. Kriterien** herangezogen, die nach dem Punktesystem „SCORE-BORD“ bewertet werden.

Als Voraussetzung müssen die Angebote den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen.

Die jeweilige maximale Punktezah pro Kriterium ist die Anzahl der Angebote für die engere Wahl multipliziert mit dem **Faktor 2**.

1. Zuschlagskriterium: PREIS

Der **niedrigste Angebotspreis** wird mit der maximal möglichen Punktezah bewertet. Für je 1 % Erhöhung gegenüber dem Niedrigstpreis erfolgt ein Punkteabzug im Ausmaß von 1/25 der maximalen Punktezah bis zum Punktestand 0.

2. Zuschlagskriterium: FUNKTIONALITÄT

3. Zuschlagskriterium: FERTIGUNGSQUALITÄT

4. Zuschlagskriterium: DESIGN/SERVICEDIENST

Die Bewertung der Kriterien 2 bis 4 erfolgt im delphischen Verfahren durch eine Bewertungskommission. Jedes Kriterium wird für sich bewertet.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt entweder aufgrund der vorliegenden Konstruktionszeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen oder aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist.

Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt durch die Vergabe von Punkten durch die Bewertungskommission in Form einer separaten Einzelbewertung entsprechend dem festgelegten Punktesystem. Die zu vergebende Endpunktezah pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen, die um die höchste und niedrigste vergebene Punktezah vermindert ist.

Die Punktebewertung der einzelnen Kriterien wird nach ihrem prozentuellem Anteil an der Gesamtbewertung gewichtet und sodann addiert.

Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Punktezah.

Bei der Bestbieterbekanntgabe erfolgt nur die Information über die erreichten Punkte. Detailinformationen sind nicht vorgesehen und werden nur auf spezielle Anfrage bekanntgegeben.

4. TEIL- BZW. ALTERNATIVANGEBOTE

4.1. TEILANGEBOTE

Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen. Teilangebote sind gemäß § 106 Abs. 3 BVergG nicht zugelassen.

4.2. ALTERNATIVANGEBOTE

Rechtliche und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig. Technische Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungskonformen Hauptangebot zugelassen.

Sie sind analog der vorgeschriebenen Leistungsbeschreibung auszuarbeiten.

Alternativangebote sind ausschließlich auf Firmenpapier und als separate Beilage dem Angebot beizulegen und auf jeder Seite mit dem Wort „Abänderungsangebot Nr.:“ zu kennzeichnen. Für jedes Abänderungsangebot ist eine eigene Gesamtsumme anzugeben.

Alternativangebote dürfen nur neben einem ordentlichen, ausschreibungsgemäßen Angebot abgegeben werden.

Den Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. höherwertigen Leistungsfähigkeit hat der Bieter zu führen.

Technische Alternativangebote müssen mit den ausgeschriebenen Leistungen zumindest gleichwertig sein, was der Bieter mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen hat. Sie müssen entsprechend der vorliegenden Ausschreibung aufgebaut sein, alternative technische Ausführungsvorschläge müssen also funktional den gesamten Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung abdecken.

5. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN - BIETERGEMEINSCHAFTEN

Bietergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen erklären, eine Bietergemeinschaft und im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zu bilden. Das Formular zur Erklärung der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft ist von der ausschreibenden Stelle anzufordern.

Es sind alle Mitglieder der ARGE zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistung und zur Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag solidarisch verpflichtet. Die ARGE hat dem Auftraggeber einen in allen Belangen der Vertragsabwicklung Bevollmächtigten bekannt zu geben. Allfällige Änderungen in der Person des für die ARGE Bevollmächtigten sind ebenso schriftlich dem Auftraggeber bekannt zu geben. Einschränkungen des Umfangs der Vollmacht des Vertreters der ARGE sind unwirksam.

Wenn von der ARGE kein zur Abwicklung des Vertrages bevollmächtigter Vertreter namhaft gemacht wird oder nicht mehr vorhanden ist, kann der Vertrag mit jedem beliebigen Mitglied der ARGE mit Wirksamkeit für sämtliche Mitglieder derselben abgewickelt werden. Erklärungen eines ARGE-Partners oder Erklärungen an diesen gelten in diesem Fall als von allen und gegenüber allen abgegeben.

6. SUBUNTERNEHMEN - LEISTUNGEN

Die Weitergabe des gesamten Auftrages an Subunternehmer ist nicht zulässig (ausgenommen hiervon sind Ankäufe diverser Vorprodukte, die der Auftragnehmer üblicherweise zur Erfüllung seiner Leistung benötigt). Der Bieter hat in seinem Angebot jenen Teil des Auftrages anzugeben, den er möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt.

Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt.

Die Übertragung von Teilleistungen an Subunternehmen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers (Ausnahme: interne Konzernregelung).

Subunternehmer müssen auf jeden Fall die erforderliche Eignung (Befugnis, technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) besitzen, welche für ihren Teilbereich notwendig ist. Ein entsprechender Nachweis ist vom Auftragnehmer vorzulegen. Auf jeden Fall bleibt der Ersteher gegenüber dem Auftragnehmer allein verantwortlich und haftet für seine Subunternehmer.

7. ARBEITS- UND SOZIALRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Bei der Erstellung des Angebotes ist zu berücksichtigen, dass für in Österreich zu erbringende Leistungen die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Im Auftragsfall hat der Bieter diese Vorschriften, soweit die Leistungen in Österreich erbracht werden, einzuhalten.

Der Bieter hat im Auftragsfall darüber hinaus die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2004, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

8. BESTIMMTE PRODUKTE UND ERZEUGNISSE "BIETERLÜCKE"

Werden in der Ausschreibung bestimmte Erzeugnisse mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ genannt, so sind die maßgeblichen Kriterien für die Beurteilung der Gleichwertigkeit:

- Leistungsgleichheit
- verwendete Materialien
- Service-Freundlichkeit
- Nachweise über die Qualitätssicherung
- Prüfzeugnisse anerkannter Prüfanstalten

Sind in der Ausschreibung genannte Erzeugnisse „oder gleichwertiger Art“ als Beispiele enthalten, so gelten die genannten Erzeugnisse als angeboten, wenn vom Bieter kein anderes Erzeugnis in den freien Zeilen des Leistungsverzeichnisses eingesetzt wurde. Weiters **hat der Bieter eine Erklärung** (Begleitschreiben zum Angebot) **abzugeben**, dass das **ausgeschriebene, vorgegebene Erzeugnis als angeboten** gilt, **wenn** die von ihm genannten Erzeugnisse in der Bieterlücke nach sachverständiger Prüfung **nicht den vorgegebenen Kriterien** der Gleichwertigkeit entsprechen.

9. ANGEBOTSABGABE UND EINREICHFORM

Das gegenständliche Angebot ist in **einer gebundenen Original-Ausfertigung** in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift (Kennwort)

*„Nicht öffnen!
Angebot TLFA 2000 Pöttelsdorf*

bis **06.09.2018 09:30** (Einlangen) an das Gemeindeamt **Pöttelsdorf, 7023 Pöttelsdorf, Hauptstraße 64** zu senden oder persönlich abzugeben. Das Risiko des rechtzeitigen Einganges des Angebotes trägt der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote werden als solche gekennzeichnet und ausgeschieden. Elektronische Angebote sind unzulässig. Das Kuvert des Angebotes ist außen so zu kennzeichnen, dass die Person und Anschrift des Bieters für den Auftraggeber ohne Öffnung des Angebotes feststellbar ist.

10. ZUSCHLAGSFRIST

Die Zuschlagsfrist beträgt maximal 3 Monate, gerechnet ab dem Ende der Angebotsfrist. Während der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Bieter verpflichtet sich, dass innerhalb der Zuschlagsfrist der vergebenden Stelle alle geforderten Unterlagen innerhalb der jeweils gesetzten Frist ohne Kosten zur Verfügung gestellt werden.

11. ANFRAGEN

Anfragen sind vorzugsweise schriftlich per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Telefon sowie in deutscher Sprache - bis spätestens **23. August 2018, 12:00 Uhr** einlangend - an folgende Stelle zu richten:

Feuerwehr Pöttelsdorf
OBI Roman BOSARD
E-Mail: roman.bosard@gmail.com
Tel.: +43 676 878263583

Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert – unter der vom Bieter bei Behebung der Ausschreibungsunterlagen genannten Zustelladresse (vorzugsweise per E-mail oder per Brief) – beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

12. OFFENLEGUNG DER KALKULATION

Im Fall einer vertieften Angebotsprüfung gemäß § 125 BVergG hat der Bieter seine Kalkulation offen zu legen. Auf Aufforderung des Auftraggebers hat der Bieter insbesondere sämtliche Positionen seiner Angebotspreise anzugeben (wesentliche Positionen).

13. UNKLARHEITEN IN DEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Der Auftraggeber behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmen und diese allen Bietern schriftlich mitzuteilen. Sofern der Umfang der Ergänzungen oder der Zeitpunkt der Ergänzung es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Angebotsfrist verlängern. Der Bieter ist verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen bei seiner Anbotlegung zu berücksichtigen.

Der Bieter hat die Ausschreibungsunterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass die Leistungen in den Ausschreibungsunterlagen vollständig beschrieben sind und auch keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so hat der Bieter vor Abgabe des Angebotes eine Klärung mit dem Auftraggeber herbeizuführen.

Sollten sich bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen ergeben, so hat der Bieter dies umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen. Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass die Ausschreibungsunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen worden sind, dass die Ausschreibungsbestimmungen den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere dem BVergG) entsprechen, dass die Ausschreibungsunterlagen für seine Kalkulation ausreichend sind und dass der Bieter die zu erbringenden Leistungen sowie alle damit verbundenen Kosten mit der erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann. Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter darüber hinaus, dass (Kalkulations)Irrtümer, sowie Fehleinschätzungen des Bieters in Zusammenhang mit der Erstellung seines Angebotes einen Teil des Unternehmensrisikos bilden und zu seinen Lasten gehen. Eine Irrtumsanfechtung aus diesen Gründen ist daher ausgeschlossen.

14. AUFTRAGSERTEILUNG

Als rechtliche Grundlagen gelten die unter Position 1 genannten Regelwerke.

Sofern in den Vertragsunterlagen Widersprüche aufscheinen, gelten die Bestimmungen in der unter Position 1 angeführten Reihenfolge der Vertragsbestandteile.

15. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien das für Eisenstadt jeweils sachlich zuständige Gericht. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

16. LIEFERUNG / FIXGESCHÄFT

Das zur Auslieferung gelangende Fahrzeug hat den in Österreich geltenden einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge zu entsprechen.

Der festgelegte Liefertermin ist dem Teil 2 / Pkt 2.1. zu entnehmen und gilt als **FIXTERMIN!**

Die Lieferung hat auf Kosten und Risiko des Auftragnehmers frei Haus an die Adresse des Auftraggebers (Teil 2 / Pkt. 2.3.) zu erfolgen. Die Übernahme erfolgt in Form einer förmlichen Übernahme. Die durch den Landesfeuerwehrverband vorgesehene Überprüfung bleibt hievon unberührt.

Das Einsatzfahrzeug ist gereinigt, mit vollem Fahrzeugkraftstoff- und Betriebsmittelbehälter am Standort des Auftraggebers (Stationierungsfeuerwehr) zu übergeben.

Andere Lieferarten, wie z.B. eine **GETEILTE LIEFERUNG** sind mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren.

Sollten sich gegenüber der im Angebot angegebenen Lieferzeit Abweichungen ergeben, so ist dies dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

Ein diesbezüglich entsprechender **Liefervorschlag** ist dem Auftraggeber **bekanntzugeben**.

Liefervorschlag:

17. VERTRAGSSTRAFE (PÖNALE)

Von der gesamten Auftragssumme 0,5 % pro angefangener Woche Lieferzeitverzögerung (max. 5 %).

18. HAFTUNGSRÜCKLASS

= Sicherstellung für den Fall, dass der Auftragnehmer die ihm aus der Gewährleistung obliegenden Pflichten (auch die Beseitigung von aufgezeigten Mängel z.B. nach Abnahmeprüfung durch das LFKDO) nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. Der Haftungsrücklass beträgt **3 % der gesamten Auftragssumme** und wird von der Schlussrechnung einbehalten.

Spätestens 30 Tage nach Ablauf der Gewährleistungspflicht wird der Haftungsrücklass, unter der Voraussetzung einer 100 % igen Einsatzbereitschaft bzw. Mängelfreiheit, ordnungsgemäß zurückgestellt.

Die **alternative Vorlage** einer **Bankgarantie** / Rücklassversicherung / eines klauselfreien Einlagebuches mit Sperrvermerk / mündelsicherer Wertpapiere in der Höhe der Haftungsrücklasssumme ist möglich.

19. FERTIGUNGSKONTROLLE - ABNAHME

19.1 FERTIGUNGSKONTROLLE / ROHBAU

Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, während der Bauphase des Einsatzfahrzeuges (bei vorheriger Terminvereinbarung) je eine **FERTIGUNGSKONTROLLE** und **ROHBAUABNAHME** des Fahrzeuges im Herstellerwerk durchzuführen. Hierzu hat der Auftragnehmer die Fahrgestellanlieferung, den Beginn der Aufbauarbeiten und die Fertigstellung fernmündlich oder fernschriftlich anzuzeigen.

Die anfallenden Kosten (max. fünf Personen - Verpflegung, Quartier, Reisekosten usw.) hat der Auftragnehmer zu tragen.

Im Rahmen der Rohbauabnahme werden Details über die Endausstattung festgelegt.

19.2 ABNAHME (DURCH DEN TÜV ODER ZIVILTECHNIKER U. DGL.)

- a) Vor der Abnahme sind vom Hersteller alle erforderlichen Prüfungen zu veranlassen und ihre Ergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten.
Die Niederschrift (Prüfbericht) und notwendige Prüfbücher sind dem Auftraggeber auszuhändigen.
- b) Die Endabnahme / Überprüfung des Einsatzfahrzeuges erfolgt

- durch den Auftraggeber

- im Herstellerwerk
- am Standort der Stationierungsfeuerwehr

- durch das Bgld. Landesfeuerwehrkommando

- im Herstellerwerk (Vorabnahme – wenn vom Auftragnehmer gewünscht)
- im Landesfeuerwehrkommando Burgenland

wobei die Abnahmegesamtkosten (Prüfteam - max. drei Personen: Verpflegung, Quartier, Reisekosten usw.) vom Auftragnehmer zu tragen sind.

- c) Allfällige, bei der Überprüfung festgestellte Mängel, sind von der auftragnehmenden Firma möglichst sofort, unbedingt jedoch innerhalb von **vier Wochen** nach dem Anzeigen des Mangels auf ihre Kosten zu beheben. Reicht die Frist nicht aus, so ist mit dem Auftraggeber Rücksprache zu halten. Falls der Aufforderung zur Behebung der Mängel nicht fristgerecht nachgekommen wird, steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Mängel durch eine andere Firma beheben zu lassen. Die sich daraus ergebenden Kosten gehen zu Lasten der auftragnehmenden Firma und werden von der Endabrechnungssumme in Abzug gebracht.

Bei **unbehebaren Mängeln** kann die **Lieferung zurückgewiesen** oder nach Wahl des Auftraggebers eine Preisminderung vereinbart werden.

20. MÄNGEL

Sichtbare Mängel, welche bei der Abnahme nicht festgestellt wurden, sind vom Auftraggeber innerhalb von **60 Tagen** nach Übernahme **zu reklamieren**. Für **verborgene Mängel haftet der Auftragnehmer für die Dauer der Gewährleistungsfrist**. Sämtliche **Garantiearbeiten** haben **kostenlos (Material, Arbeitszeit etc.)** zu erfolgen, wobei auch die Zusatzkosten, wie Fracht- und Transportkosten zu Lasten des Auftragnehmers gehen.

21. EINSCHULUNG / EINWEISUNG

- a) Die Einschulung (theoretische und praktische Instruktion in die Bedienung des Einsatzfahrzeuges - Einweisung in die Funktion der Sicherheitseinrichtungen) des Betreuungspersonals hat durch qualifiziertes Personal des Fahrgestelllieferanten sowie der Aufbaufirma am Standort der jeweiligen Stationierungsfeuerwehr oder bei Fahrzeugabholung im Herstellerwerk zu erfolgen.
- b) Einschulungsdauer
- keine Einschulung erforderlich
 - 1 Arbeitstag (mindestens acht Arbeitsstunden)
 - 1 Nachschulung bei der Stationierungsfeuerwehr ca. 4 Wochen nach Auslieferung
- c) Die Namen dieser eingewiesenen Maschinisten sind im Prüfnachweis von der Feuerwehr festzuhalten.
- d) Die anfallenden Kosten (Verpfllegung, Quartier, Reisekosten, Kosten für Instruktionsunterlagen, Bedienungs- und Betriebsanleitung des Einsatzfahrzeuges in deutscher Sprache usw.) hat der Auftragnehmer zu tragen.

22. RÜCKTRITT

Der Auftraggeber ist berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten:

- a) wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgelehnt wird. Das Rücktrittsrecht kann im Falle des Ausgleichs während der ganzen Dauer des Ausgleichsverfahrens bis zur Aufhebung desselben, in den übrigen Fällen unbefristet bis zur Beendigung der Leistung geltend gemacht werden.
- b) wenn der Auftragnehmer mit dem vereinbarten Fahrzeug in Verzug gerät; ist das Werk vereinbarungsgemäß in Teilen zu erbringen und ist der Auftragnehmer nur mit einer Teilleistung in Verzug, kann der Rücktritt nur hinsichtlich der einzelnen Teilleistung oder aller noch ausstehenden Teilleistungen erklärt werden. Die Rücktrittserklärung hat in jedem Falle eine angemessene Nachfristsetzung zu enthalten und bleibt nur rechtswirksam, wenn der Auftragnehmer auch innerhalb dieser Nachfrist die rückständige Leistung (Teilleistung) nicht erbracht hat.
- c) wenn Umstände vorliegen, die eine zeitgerechte Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, sofern nicht der Auftraggeber diese selbst zu vertreten hat.
- d) wenn der Auftragnehmer ohne erforderliche Zustimmung des Auftraggebers einen Subunternehmervertrag abschließt.
- e) wenn der Auftragnehmer unmittelbar oder mittelbar einem Organ des Auftraggebers, das mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages befasst ist, oder einem Dritten einen Vermögensvorteil anbietet, verspricht oder gewährt.
- f) wenn der Auftragnehmer selbst oder eine von ihm zur Erfüllung des Auftrages herangezogene Person die Geheimhaltungspflicht verletzt.
- g) wenn der Auftragnehmer - sind es mehrere, auch nur einer von ihnen - stirbt oder die Eigenberechtigung verliert.

Erklärt der Auftraggeber nach dieser Bestimmung seinen Rücktritt vom Vertrag, so verliert der Auftragnehmer jeden Anspruch auf Honorar- und Spesenersatz, soweit er nicht bereits eine für den Auftraggeber verwertbare Teilleistung erbracht hat; trifft den Auftragnehmer ein Verschulden am Eintritt des Rücktrittsgrundes, hat er dem Auftraggeber auch die, durch eine allfällige Weitergabe des Auftrages an einen Dritten erwachsenden Mehrkosten zu ersetzen, soweit diese nicht bereits in einem pauschalierten Schadensersatzbetrag Deckung finden.

23. BEARBEITUNG DES ANGEBOTES

- = Vorgabe des Auftraggebers bzw. der ausschreibenden Stelle
- = Wahlmöglichkeit des Bieters (Angebotstellers)

- vom Bieter angekreuzte Kästchen gelten als erforderlich bzw. als angeboten,

- nicht angekreuzte Kästchen sind seitens des Bieters nicht erforderlich.
- Bei Wahlmöglichkeiten ist unbedingt das entsprechende/erforderliche Kästchen anzukreuzen.

24. ALLGEMEINES - SONSTIGE FESTLEGUNGEN

- 24.1** Angebote werden **nur dann anerkannt**, wenn der Bieter zur Erbringung der Leistung befugt und befähigt ist.
- 24.2.** **Rechnerisch fehlerhafte Angebote** werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindern – 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne Umsatzsteuer beträgt. Berichtigungen von allfälligen Seitenüberträgen der Zwischensummen im Angebot (Übertragungsfehler) mit denen nicht weitergerechnet wurde, bleiben dabei unberücksichtigt. Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist jedenfalls unzulässig.
- 24.3** Durch die Ausschreibung und Entgegennahme der Angebote erwachsen für den öffentlichen Auftraggeber bzw. für die ausschreibende Stelle keine Verpflichtungen.
- 24.4** Dem Auftraggeber bleibt in allen Fällen die freie Auswahl, aber auch die Ablehnung aller Angebote vorbehalten.
- 24.5** Das **Ausfertigen der Ausschreibungsunterlagen** durch den Bieter ist nur mit Computer-Drucker, Schreibmaschine, Tinte oder Kugelschreiber gestattet. Ein Entfernen der Schrift sowie Radieren ist unzulässig.
- Korrekturen** von selbst eingesetzten Ziffern oder Fabrikatsbezeichnungen etc. müssen eindeutig und klar sein und so durchgeführt werden, dass zweifelsfrei feststeht, dass die Korrektur vor der Angebotsabgabe erfolgt ist. Sie müssen unter Angabe des Datums durch Unterschrift bestätigt werden.
- 24.6** Es ist anzugeben, in welchen Punkten den in der Ausschreibung gemachten Anforderungen nicht entsprochen werden kann bzw. in welchen Punkten das angebotene Fahrzeug nicht den Bestimmungen des österreichischen Kraftfahrzeuggesetzes (Durchführungsverordnung, Straßenverkehrsordnung ...) entspricht.
- Letztere Angaben sind für das **Zulassungsverfahren** von Bedeutung.
- Alle anfallenden Kosten** für die Erteilung und Ausstellung von diversen Sondergenehmigungen sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.
- Nicht erfüllbare Forderungen bzw. Abweichungen von den Ausschreibungsanforderungen sind in einer eigenen Beilage anzuschließen.
- Vor der Auftragserteilung nicht bekannt gegebene Abweichungen berechtigen den Auftraggeber, von seiner Bestellung zurückzutreten.**
- 24.7** Der Auftragnehmer haftet für alle Gegenstände, die ihm oder seinen Mitarbeitern mit Lieferschein für den **Einbau** übergeben werden.
- 24.8** Ein **Streitfall** über die Arbeitsdurchführung und Abrechnung berechtigt den Auftragnehmer nicht, die Arbeit einzustellen.
- 24.9** Eventuell **zusätzliche Arbeiten außer Angebot** sind über Auftrag im Zuge bzw. anschließend an die Hauptarbeit zu den auf der Preiskalkulation des Hauptangebotes basierenden Preisen durchzuführen. Zusatzleistungen können nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn sie schriftlich bestellt wurden.
- 24.10** Auf eine unfallsichere, zweckmäßige und **praxisorientierte Ausführung** wird besonderes Augenmerk gelegt. Dies gilt für alle Leistungserbringungen (Einsatzfahrzeug, Beladung, usw.).
- 24.11** Die auflaufenden **Nebenkosten**, wie Erstellung der Aufbaupläne, Instruktion des Bedienungspersonals, Ausstellung von Prüfattesten, Abnahmeprüfungen, Durchführung der kraftfahrrechtlichen Einzelgenehmigung, Zölle usw. sind in die ausgeworfenen Preise einzukalkulieren.
- 24.12** Der Auftraggeber ist berechtigt, **ohne Spesenersatz** (Transportkosten u. dgl.) die gesamte Bestellung zu stornieren, wenn in Österreich **keine Einzelgenehmigung** für das Einsatzfahrzeug erteilt werden kann.
- 24.13** Das Fahrzeug, der Aufbau und die Einbauten müssen den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, den einschlägigen Gesetzen und den innerstaatlichen Normen, die internationale Normen umsetzen, entsprechen.

- 24.14** Als Grundlage für das Angebot und als Bestandteil des Vertrages gelten:
die **Ausschreibung**, das **Leistungsverzeichnis**, die **österr. Straßenverkehrsordnung**, einschlägige **Normen, Richtlinien** und **Normalienblätter** des **Österr. Bundesfeuerwehrverbandes**, die **Aufbaurichtlinien** des Fahrgestellherstellers und die **Regeln der Technik** und der **Unfallverhütung**.
Sofern keine österr. Normen bzw. Richtlinien vorhanden sind, gelten die entsprechenden **EU-Normen** und **Richtlinien**. Alle daraus erwachsenden Kosten sind einzukalkulieren.
- 24.15** Die **offerierten Fabrikate und Typen sind für die Lieferung bindend**, diesbezügliche **Änderungen** bedürfen der ausdrücklichen **schriftlichen Zustimmung** des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.
- 24.16** Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, bei Auftragsvergabe Abänderungen des Ausschreibungsentwurfes vorzunehmen. Für **Minderleistungen** oder **Entfall** einzelner Positionen wird keine Entschädigung bezahlt.
- 24.17** Alle Ausrüstungsgegenstände, Geräte, An- und Aufbauanlagen sind in gereinigtem und betriebsbereitem Zustand (voller Kraftstoff- und Ölbehälter, Funktionsprobe usw.) zu liefern.
- 24.18** Angebote sind unter dem Gesichtspunkt der vollständigen Funktionsfähigkeit der angebotenen Leistung zu erstellen.
Es dürfen im Angebot keinerlei Teile, Komponenten oder Nebenleistungen fehlen, soweit sie für die Betriebstätigkeit des Systems oder die Durchführung der geforderten Arbeiten erforderlich sind, auch wenn diese in der Ausschreibung nicht ausdrücklich erwähnt wurden.
- 24.20** Im Falle eines Feststellungsverfahrens werden die an einem Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen vom Auftraggeber nachweislich elektronisch oder mittels Telefax verständigt.
- 24.21** Über Anforderung kann die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen von der ausschreibenden Stelle an den Bieter (im gegenseitigen Einverständnis) auch auf elektronischem Weg erfolgen. Die ausschreibende Stelle legt jedoch fest, dass die **Abgabe des Angebotes** samt der div. Nachweise pünktlich und auf dem Postweg bzw. persönlich (**nicht auf elektronischem Wege**) erfolgen muss. Elektronisch eingereichte Angebote werden nicht behandelt und ungelesen ausgeschieden.

ZUSATZFESTLEGUNGEN

- I)
- II)
- III)
- IV)

1. BEILAGEN

- Abbildung (mind. 20 x 30 cm) bzw. Prospekt des Einsatzfahrzeuges in Fahrtstellung (gegebenenfalls auch in Arbeitsstellung).
- Angebots- oder Konstruktionszeichnung (Maßstab mind. 1 : 20 mit Bemaßung) des Einsatzfahrzeuges in Fahrtstellung (gegebenenfalls auch in Arbeitsstellung).
- Beladeplan (Vorschlag);
Darstellung der Geräteraumaufteilung.
- Technische Beschreibung (Fotografien) der Aufbauausführung unter Angabe der verwendeten Materialien für die jeweiligen Baukomponenten.
- Wasserleitungsplan der Feuerlöschpumpenanlage (Löschwassertank, Zentralentwässeranlage, usw.)
- Technische Beschreibung inkl. Abbildungen (Prospekte) der angebotenen Ausrüstungsgegenstände in deutscher Sprache.

Sofern im Katalog des Anbieters die Ausrüstungsgegenstände abgebildet sind und dieser beim Auftraggeber aufliegt, genügt die Eintragung der Artikelnummer.
- Im Leistungsverzeichnis (Pflichtenheft) enthaltene **Gegenstände** bzw. **Ausstattungsvarianten**, die vom Angebotssteller in Fabrikat und Type frei gewählt werden können, sind durch geeignetes Prospektmaterial derart umfassend zu beschreiben, dass eine Beurteilung der Funktions- und Fertigungsgüte möglich ist.

Stehen Prospekte nicht zur Verfügung, so ist eine detaillierte Beschreibung auf einem gesonderten Beiblatt vorzunehmen.
- Nachweise gemäß Teil 3.
- Sämtliche Unterlagen (Bedienungs- und Wartungsanweisungen, Betriebsanleitungen usw.) sind in dreifacher Ausfertigung bei der Fahrzeugübergabe vorzulegen, gilt auch für das Fahrzeug (deutsche Sprache).
- Servicevertrag: Ein ordentlicher Vertragsentwurf - Servicevertrag ist auszuarbeiten und vorzulegen. Der Kostenaufwand muss entweder eine Preisbindung von mindestens fünf Jahren aufweisen oder eine Valorisierung der Vertragsprämie anhand üblicher Preisindizes vorsehen.

ZUSATZFESTLEGUNGEN

- I)
- II)
- III)

2. ANGABEN

- Daten des Einsatzfahrzeuges in Fahr- und Arbeitsstellung
- Länge
 - Breite
 - Höhe
 - Wendekreisdurchmesser
 - Überhang / Rampenwinkel
 - Bodenfreiheit
- Massekalkulation / Schwerpunkt
- Fahrgestell
 - Aufbau mit Halterungen
 - Zusatzan- und -aufbauten (Feuerlöschpumpe, Wasserwerfer, Lichtmast, usw.)
 - Ausrüstung / Beladung
 - Besatzung
 - Gesamtmasse des einsatzfertigen Feuerwehreinsatzfahrzeuges
 - Zulässige Gesamtmasse / technisch zulässige Gesamtmasse
 - Achslastberechnung
 - Schwerpunktlage

- Kundendienst, Reparaturen - Service, Ersatzteile

Es wird ein **lückenloses, flächendeckendes Service-, Ersatzteil- und Reparatursystem** für das **gesamte Bundesland Burgenland** verlangt, wobei **innerhalb von 24 Stunden Ersatzteile** für die wesentlichen Baugruppen des gesamten feuerwehrtechnischen Aufbaus sowie gegebenenfalls auch Auftragnehmer-Fachmonteure, über einen **Zeitraum von 20 Jahren ab Lieferung** des Fahrzeuges, **an jedem beliebigen Ort im Burgenland** zuverlässig verfügbar sein müssen.

Dies gilt auch für die wesentlichen Baugruppen des Fahrgestells, wobei hiefür die für das Bundesland Burgenland zuständige Fahrgestellorganisation verantwortlich ist.

Eine entsprechende Bestätigung des Fahrgestelllieferanten ist beizulegen.

Alle für den Bereich des **Auftraggebers in Frage kommenden Kundendienst-, Service- und Reparaturniederlassungen** sind **unter Angabe der gesamten Adresse** (Telefon, Fax, E-Mail usw.) **zu nennen**, wobei auch die **Anzahl des Fachpersonals**, welches selbstverständlich befugt und befähigt sein muss, diese Arbeiten durchzuführen, zu nennen ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine gewissenhafte Überprüfung des zugesagten Service-, Ersatzteil- und Reparatursystems durchzuführen.

- Funktionsweise der Notbetriebseinrichtungen.**

ZUSATZFESTLEGUNGEN

- I) Der Ausschreibung ist eine aktuelle Betriebsanleitung des angebotenen Fahrzeugtyps beizulegen, um die künftigen Pflege-/Wartungsaufwände abschätzen zu können (Bewertungskriterium Service)
- II)
- III)

Teil 5 Technik

1. GRUNDLAGEN

1.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das zu liefernde Fahrzeug muss den in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge entsprechen.

Beim Aufbau und der Ausgestaltung sind die einschlägigen technisch-rechtlichen Vorschriften, wie z.B. die Maschinen-Sicherheitsverordnung usw. einzuhalten. Die in derartigen Vorschriften geforderten Nachweise sind der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug beizuschließen.

Gerätschaften der Beladung, für die gesetzliche Vorschriften, wie z.B. Elektrotechnikgesetz, Persönliche Schutzausrüstungs-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsverordnung usw. Gültigkeit haben, müssen diesen entsprechen und es sind die geforderten Unterlagen und Nachweise der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug anzuschließen.

1.2. TECHNISCHE GRUNDLAGEN

Als solche sind insbesondere zwingend einzuhalten:

- EN 1846 — Teil 1, Teil 2, Teil 3 (Feuerwehrfahrzeuge)
- die „Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV-RL FA 00) einschließlich der Ergänzungen des Landesfeuerwehrverbandes
- die spezielle Baurichtlinie (Richtlinien, Bauempfehlungen, ...) für die genannte Fahrzeugtype einschließlich der Ergänzungen des Landesfeuerwehrverbandes und - sofern nicht nachfolgend andere Vorgaben ausdrücklich beschrieben sind - die Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers
- die Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers
- die Regeln der Technik und der Unfallverhütung
- alle einschlägigen österreichischen und europäischen Normen
- die einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV), sofern diese für spezielle Komponenten oder für Gerätschaften der Beladung herausgegeben sind
- sind weder österreichischen bzw. europäische Normen noch Richtlinien vorhanden, so gelten einschlägige deutsche Normen (DIN) in sinngemäßer Anwendung als verbindlich

Baurichtlinien, Bauempfehlungen, ÖBFV-Richtlinien und Normalienblätter sind beim Bgld. Landesfeuerwehrverband bzw. beim Österr. Bundesfeuerwehrverband erhältlich. Alle übrigen Normen (ÖNORM, EN, DIN) sind beim jeweiligen Normungsinstitut erhältlich.

2. FAHRGESTELL - VARIANTE I

2.1. ALLGEMEINES

Das Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse

- die Aufbaueinheit
- die An- und Einbaugeräte
- die Ausrüstung samt erforderlicher Bedarfsausrüstung
- die Besatzung
- der (die) Löschmitteltank(s)
- eine Beladungsreserve von 5% der Gesamtmasse aufgenommen werden können.

BEACHTTE: Festlegung der max. Gesamtmasse

2.2. BESCHREIBUNG

Fahrgestellmarke:	MAN
Fahrgestelltype:	TGM 15.290
Antriebsart:	<input checked="" type="checkbox"/> Allradantrieb permanent "4 x 4" <input type="checkbox"/> Straßenantrieb "4 x 2"
Radstand:	4.250 mm
zulässige Gesamtmasse:	15,5 t
zulässige Vorderachs-Last:
zulässige Hinterachs-Last:
Wattiefe - mind.:

MOTOR

Leistungsstarker Dieselmotor in schadstoffarmer Ausführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften EURO 5.

Die in Österreich geltenden Lärm- und Abgasbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Mindestmotorleistung: 13 kW/t der effektiven Gesamtmasse.

Motorbeschreibung:

Marke:
Baumuster:
Anzahl der Zylinder:
Kühlsystem:
Bohrung/Hub:/..... mm
Gesamthubraum: cm ³
Leistung: kW / PS bei U/min
Max. Drehmoment: Nm bei U/min

GETRIEBE

Schaltgetriebe

Marke:

Type:

Schaltstufen:..... Vorwärtsgänge: Rückwärtsgänge:

Getriebebeschreibung mit Datenblatt:

.....
.....
.....

Option:

**Automatisiertes Schaltgetriebe
Getriebe-Software für Einsatzfahrzeuge TipMatik**

Marke:

Type:

Schaltstufen:..... Vorwärtsgänge: Rückwärtsgänge:

Getriebebeschreibung mit Datenblatt:

.....
.....
.....

Verteilergetriebe mit Differentialsperre

Marke:

Type:

KUPPLUNG

Asbestfreier Kupplungsbelag

Selbstnachstellende Ausführung

Marke:

Type:

NEBENANTRIEB(E)

- Geeignet für den Antrieb von Feuerlöschpumpe, ausgelegt auf Langzeitbetrieb.
- Nebenantrieb für
- Übersetzungsverhältnis $i = \dots\dots\dots$
- Nebenantrieb für
- Übersetzungsverhältnis $i = \dots\dots\dots$

ACHSENa) Vorderachse

Achsausführung: Tragfähigkeit =t

Federungsart:

- Differentialsperre

b) Hinterachse

Achsausführung:Luftfederung..... Tragfähigkeit =t

Federungsart:

- Differentialsperre

RÄDER / REIFEN

Felgenreife:

Reifengröße:

Reifenmarke:

Reifentyp VA: 275/70 R22,5 M + S

Reifentyp HA: 275/70 R22,5 M + S

Reifentyp Reserverad: M + S

- Reserverad ist mitzuliefern
- Aufpumphilfe für die HA
- Radmutterabdeckung an der VA
- Optional: Wurfketten €

MOTOR, KÜHLUNG, KUPPLUNG

- Kühler mit erhöhter Leistung
- Visco Lüfter
- Flammstartanlage
- Kühlerschutz unten
- RQV Regler
- Anlagenbeschreibung mit Motordatenblatt:

.....
.....

CHASSIS

- Rahmen aus Profilen und Trägern
- Kraftstoffbehälter in Feuerwehrausführung , Nenninhaltl
- Zentralschmieranlage
- Schleppvorrichtung, je 2 Schäkel DIN 82101 C3 vorne und hinten

ANSAUGANLAGE, ABGASANLAGE

- Thermischer Schutz für die Auspuffanlage im Bereich der Kabine, kein Schadstoffeintritt in die Kabine vom Motorraum her
- Auspuffrohr nach DIN 14572 (Abgasschlauch mitliefern)
 - AUSPUFFANLAGE MIT MIND. 25CM BODENFREIHEIT

LENKUNG

- Hydrolenkung
- Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar

ANHÄNGERKUPPLUNG

- Selbsttätige Anhängerkupplung nach ÖBFV RL „FA-01“

BREMSE

Bremsanlage für Feuerwehreinsatzfahrzeuge; Füllzeit von 0 bar bis Betriebsbremsdruck max. 40 Sekunden

Marke:

Type:

- a) Betriebsbremse:
- b) VA Trommelbremse / Scheibenbremse
- c) HA Trommelbremse / Scheibenbremse.....
- d) Feststellbremse: Druckluftfederspeicherbremse auf Vorder- und Hinterräder wirkend(Seilwinde)
- Alarmstarteinrichtung für Federspeicher
- Elektronisches Bremssystem
- e) Zusatzbremse: Motorbremse - Auspuffklappenbremse
- f) Sonstiges: Automatische, lastabhängige Bremskraftregelung
- ABS - Antiblockiersystem
- 2-Leitungs-Anhängerbremsanlage
- Bremsnachstellung automatisch
- Lufttrockner beheizt
- Korrosionsfreie Bremsrohrleitungen und Verschraubungen; Ummantelung mit hitzebeständigem Siliziumgewebe
- Prüfanschlüsse für Bremsanlage
- Verlegung der Luftkessel in den Fahrzeughahmen
- 1 Reifenfüllschlauchanschluss mit Zubehör

FAHRERHAUS

- Ganzstahl-Frontlenker-Fahrerhaus mit Hohlraumkonservierung
- Unterbodenschutz
- Komfortausstattung
- Fahrerhaus hydraulischer Handpumpe nach vorne kippbar
- Scheibenwischanlage mit verschiedenen Geschwindigkeiten, Intervallschaltung und elektrische Scheibenwaschanlage
- seitliche Windabweiser
- Antennen-Vorspannleitung
- Frontscheibe aus Verbundglas
- Bügelaußenspiegel, heizbar und elektrisch verstellbar
- Rampenspiegel rechts, heizbar und elektrisch verstellbar
- Weitwinkelspiegel rechts, heizbar und elektrisch verstellbar

- Weitwinkelspiegel links, heizbar und elektrisch verstellbar
- elektrische Fensterheber rechts und links
- Radiovorbereitung mit Antenne
- Fahrerkomfortsitz luftgefedert
- Türinnenverkleidung abwaschbar
- Feinstaub- und Pollenfilter
- Sonnenblenden oder Sonnenrollos
- Trittfester Kunststoff-Belag für Boden
- Halterungen für die kraftfahrzeugtechnische Beladung lt. Vereinbarung

ANZEIGEGERÄTE

- diverse Funktionsanzeigen
- elektronischer Drehzahlmesser
- Tachometer / Kilometeranzeige
- Sprache „Deutsch“ für Instrumententafel-Display
- Vorratsdruckanzeige für Bremskreis
- Öldruck, Ölstandsanzeigeeinstrument
- Kühlwassertemperaturanzeige
- Kraftstoffvorratsanzeige

BELEUCHTUNG

- Leuchtweitenregulierung
- Halogen Hauptscheinwerfer
- Halogen Nebelscheinwerfer
- Nebelschlussleuchten
- Rückfahrscheinwerfer
- Pannenblinkanlage

ELEKTRISCHE ANLAGE

- Betriebsspannung: 24 V
- Anhängersteckdose für ABS am Rahmenende
- Anhängersteckdose (12 V und 24 V) nach Norm
- Adapter von 15-polig auf 2 x 7-polige Steckdose mitliefern
- Batterie Hauptschalter elektrisch mit Unterspannungsschutz
- Batterien: 2 x 12 V Ah (verstärkte Ausführung)
- Drehstromgenerator:W (verstärkte Ausführung)
- Nahentstörung

- Entfall Geschwindigkeitsbegrenzung

SONSTIGE AUSSTATTUNG

- Wagenwerkzeug in ordentlicher Werkzeugtasche
 Reifenfüllschlauch
 Teleskopwagenheber
 2 Unterlegkeile
 Anhängerkupplung

SITZE / BESATZUNG (GESAMTFAHRZEUG)

- 1 Kommandant + 8 Personen (1 : 8)
 Fahrersitz - schwingungsgedämpfter Schwebesitz
 Beifahrersitz in starrer oder schwingungsgedämpfter Ausführung
 Nackenstützen
 Sicherheitsgurte

ZUSATZFESTLEGUNGEN

- Sonnenblende vor Windschutzscheibe
 Gummifußmatten im Fahrerhaus
 Optional: HD Straßenwaschanlage frontal

FAHRGESTELL - VARIANTE I: €

FAHRGESTELL - Variante II

Wird das unter Position 2 angeführte Fahrgestell vom Ausschreibenden eindeutig definiert bzw. vorgegeben, so kann ein "**gleichwertiges**" Alternativfahrgestell angeboten werden.
Beachte Teil 3 "Vertragsbedingungen" - Punkt 7 der Ausschreibung.

Variante -**Fahrgestellmarke:****Fahrgestelltype:****Antrieb:****Radstand:****Zulässige Gesamtmasse:**

Motorleistung: kW / PS bei U / min

Max. Drehmoment: Nm bei U / min

Getriebe:

Eine ausführliche Fahrgestellbeschreibung, unter Berücksichtigung der Detailaufstellung und Festlegungen gemäß Punkt 2, ist der Ausschreibung beizulegen (Fahrgestell, Motor, Getriebe, Kupplung usw.).

FAHRGESTELL - VARIANTE II: €

3. AUFBAU

3.1. FAHRER- UND MANNSCHAFTSRAUM

- Das Fahrerhaus ist zu einer Fahrer- und Mannschaftskabine mit zwei zusätzlichen Türen im Mannschaftsraum auszubauen.
- Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind 9 Sitzplätze vorzusehen:
Sitzordnung:
 1. Reihe: 1 Fahrersitz und 1 Beifahrersitz(e),
 2. Reihe: 3 Sitze (Atemschutz)
 3. Reihe: 4 Sitze samt Kopfstützen

- Die Ausführung der Fahrerraumsitze ist der Position Fahrgestell zu entnehmen.
- Unter den Sitzen der 3. Reihe sind geschlossene und verriegelbare Laderäume zur Unterbringung von Gerätschaften anzuordnen. Ausreichende Be- und Entlüftung ist vorzusehen.
- Die zur Unterbringung im Fahrerhaus vorgesehene Beladung ist richtliniengemäß, entnahmegünstig und sicher zu halten.
- Komforthalterungen mit Betätigungsvorrichtung und Sicherheitsverriegelung vom zugeordneten Sitzplatz aus für 3 Garnituren Preßluftatmer mit Zubehör (Reserveflaschen, Masken).
- Der Boden des Fahrerhauses ist mit trittsicherem und der Boden des Geräteraumes ist mit leicht zu reinigendem

- Kunststoff
 Aluminium

belegt.

- Vorhandene Eintrittsstufen sind mit dem gleichen Material zu belegen und zu verkleiden.
- Alle Einstiege sind als Sicherheitseinstiege auszuführen.
- Die Einstiegstüren zum Mannschaftsraum sind jeweils mit offenbaren Fenstern und die Innenverkleidung aus Kunststoff auszuführen.
- Der Fahrerhaushimmel und die Seitenteile (auch Rückwand) sind aus Kunststoffformteilen oder Materialien gleichwertiger Art zu fertigen.

- Zentralverriegelung
 Ablagekiste zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
 Arbeitstisch in auszieh-/ausklappbarer Konstruktion

- Zusatzfestlegungen

- Helmhalterung für Fahrer und Beifahrer.....
 7 Stk Netzfächer am Sitzbankasten

FAHRERHAUS: €

3.2. GERÄTERAUMAUFBAU

- Hinter dem Fahrer- und Mannschaftskabine ist ein Aufbau lt. Baurichtlinie vorzusehen, der die Geräte und die fix eingebaute Ausrüstung aufnimmt.

Die Aufbaubreite ist auf die vorgegebene Fahrerhausbreite abzustimmen.

- Geräteraufbau in Ganzstahlbauweise
- Geräteraufbau in Aluminiumbauweise
- Geräteraufbau in

Die Art der Aufbaukonstruktion und der Fertigungsmethode ist vom Bieter zu beschreiben:

- Der Geräteraufbau besteht aus den seitlichen Laderäumen und dem heckseitigen Pumpenraum.
- Der Abschluss der Laderäume hat durch Leichtmetalljalousien, der des Pumpenraumes durch eine hochklappbare Türe, zu erfolgen.
- Zwischen Fahrerhaus und Aufbau sind Treibstofftank, Hydrauliktank und Batteriekasten einzubauen und mit einer an den Aufbau und die Fahrerhauskontur angepassten Blende abzudecken.
- Durchgehende Geräteräume bis zum Laderaumboden.
- Abklappbare, massive Standbrücken links und rechts (z.B. untere Geräteraumabschlüsse)

- zwischen den Achsen
- hinter der Hinterachse
- über bzw. auf Höhe der Hinterachse

- Schwere Ausrüstungsgegenstände (Masse von mehr als 40 kg) sind vorzugsweise - so tief wie möglich - auf Dreh- und Schiebefächern (Auszüge) mit automatischer Arretierung zu lagern.

Anzahl der Drehfächer: **5 Stk** (2x Geräteraum 1, 2x Gr. 2, 1x Gr. 5)

für die Lagerung von: GR1 unten: Schmutzwasserpumpe, GR1 oben: Schanzwerkzeug

GR2 unten: Stromerzeuger, GR2 oben: Lüfter usw.

GR5 : wasserführende Armaturen usw.....

- Der Auszug für die tragbaren Geräte, wie z.B.
 - Stromerzeuger
 - Schmutzwasserpumpe, usw.
 ist so zu gestalten, dass die Aufsatzhöhe max. 600 mm - 700 mm beträgt.
 Bezugsniveau ist der Boden - nicht die Standbrücke.

- Werkzeugwand in
 - ausziehbarer Ausführung
 - drehbarer Ausführung
 - Ausführung
 - beidseitig einseitig mit Ausrüstungsgegenständen bestückt –
Durchfahrtsicherung ist vorzusehen

- Fachgerechte Halterungen für die Unterbringung der Ausrüstung.
- Sämtliche Halterungen sind korrosionsbeständig auszuführen (Lackierung gilt nicht als hinreichender Korrosionsschutz).

-
- Die Ausrüstung ist nach Artikeln einzeln und entsprechend der GRUPPEN zusammengefasst anzuordnen.
Jeder Ausrüstungsteil muss einzeln entnommen werden können.
Beachte: Beladeplan, Beladeempfehlung usw.
 - Der Laderaumboden inklusive Radkästen sowie die Seitenverkleidungen sind durchgehend mit
 - Aluminiumblech
 - Kunststoff
 -zu "vertafeln".

 - Aufstieg (Dach)
Ein Aufstieg lt. Baurichtlinie mit geeignetem Handlauf im Bereich des Übertrittes zur Dachfläche ist vorzusehen.
 - Unzulässige Verwindungen des Rahmens - auch bei extremer Beanspruchung - dürfen auf den Aufbau nicht übertragen werden.
 - Tragbare Geräte, wie z.B.
 - Stromerzeuger
 - hydraulisches Rettungsgerät
 - usw.müssen auch am Einsatzfahrzeug einwandfrei betrieben werden können.
 - **6 Jalousien**
 - mit Doppelhandgriff und Druckknopfverschluss
 - mit Stangenverschluss z. B. „Barlock“

 - **Zusatzfestlegungen**
 - Halterungen für weitere Bedarfsbeladung (siehe Teil 6 Beladung beige gestellt)
 - Halterung für Lüfter auf Drehfach
 - Je 6 Kunststoffboxen im GR 3 und 4 über der Hinterachse
 - Hygienewand ausziehbar mit Druckluftpistole abkuppelbar im GR6
 - Halterung für Abschleppstange im Heck unten
 - 2Stk Netzfächer für Putzlappen auf Heckklappe innen
 - Stauraum für Teleskopleiter
-
- GERÄTERAUMAUFBAU: €**
-

3.3. DACH

- Ein in

Kunststoff

oder

Kunststoffverbundbauweise

oder

Aluminium

gefertigtes, begehbares Dach mit Dachgalerie ist am Aufbau und im begehbaren Teil der Fahrer- und Mannschaftskabine vorzusehen..

- Halterungen für die zur Lagerung vorgesehenen Gerätschaften einschließlich Leiterngerüst für ein(e)

Schiebeleiter: **2** teilig

Steckleiter: **4** teilig

sind vorzusehen.

- Aufstiegsleiter - siehe Position 3 – Aufbau

- **Zusatzfestlegungen**

Plateau für Aufstiegsleiter

2 Stk. Alu Dachkiste mit Deckel und LED-Innenbeleuchtung (zB Pölzmaterial)

.....

DACH: €

4. ELEKTRISCHE AUSSTATTUNG

- Konverter von 24 V auf 12 V, W
- Funknahentstörung
- Blitzlichtbalken "blau" oder in GFK Dach integrierte Blitzleuchten in zugelassener Ausführung - vorne am oder im Fahrerhausdach.
- Blitzleuchten "blau" oder gleichartige, zugelassene Ausführung - vorzugsweise beidseitig auf der Rückwand oder in der Aufbaublende integriert
- 2 Stk LED-Blitzleuchten "blau" im Kühlergrill versenkt montiert (getrennte Schaltung).
- 2 Stk LED-Blitzleuchten "blau" heckseitig unten montiert (getrennte Schaltung)
 - Aufbaurückwand
 - Stoßstange – Unterfahrschutz
- Feuerwehr-Signalanlage (Drucklufthörner) mit Zubehör

Marke:

Type:

- Batterie Hauptschalter (siehe Fahrgestell)
- Batterieladesteckdose
 - nach DIN 14690
 - NATO-Ausführung
 - PCE-Kombistecker, 230 V/Druckluft in Blende hinter Fahrertür eingebaut. Inkl. Gegenstecker samt 5m Systemleitung
 - Zusätzlich anbieten (optional): eingebauter Kompressor 230V mit externer/interner Versorgung um die Druckluft bei externer Stromversorgung ohne externen Kompressor sicher zu stellen.
 - Funklautsprecher aussen von Fahrerkabine schaltbar (Durchsagen).
- Unterspannungsschutz für Fahrzeugbatterie
- LED-Suchscheinwerfer 24 V mit Spiralkabel im Fahrerhaus am Armaturenbrett rechts
- Beleuchtung des Fahrerraumes mit ausreichender Ausleuchtung lt. Baurichtlinie (einschließlich Türkontaktschalter).
- Beleuchtung des Geräteraumes einschließlich Kontakte an den Laderaumabschlüssen lt. Baurichtlinie.
- Dachflächenbeleuchtung blendfrei, mit Standlicht geschaltet
- Kontrollleuchten und Schalter gemäß Baurichtlinie
(Nebenantrieb, Rundumkennleuchten, Schließkontrollen, Lichtmast usw.)
- Schalt- und Sicherungskasten für die feuerwehrtechnischen Anlagen und Einrichtungen
 - Verkabelung von der Fahrzeugbatterie zum Generator (inkl. Laderegler)
 - Verkabelung Generator zu 230V Steckdose im GR1
 - Montage von Ladeeinrichtung(en) mit Verkabelungen inkl. Zubehör für Handscheinwerfer, Handfunkgeräte, Akkus usw.
 - 6 Steckdosen: 230 V (oder eingebauter Ladestock) im Fahrer-Mannschaftsraum (entsprechend den Halterungen)
 - Blinkleuchten (gelb) in den "Schmalseiten" der Standbrücken

-
- Batterie-Lade-Erhaltungsgerät inkl. Steckvorrichtungen
Marke:
Type:
 - Geräteraumbeleuchtung
 - Rückfahrkamera mit Bilddarstellung auf eigenem Monitor im Fahrerhaus

- **Zusatzfestlegungen**

- Mind. 6 USB-Slots mit Ladefunktion im Fahrer-/Mannschaftsraum
- Displayfunktionen im Fahrerhaus mit Anzeige : Dachkiste offen, Wassertank im Frontdisplay,
- Nahumfeldbeleuchtung mit 6 Stk LED Scheinwerfer links und rechts, 2 Stk LED Scheinwerfer im Heck und 2 Stk LED Scheinwerfer vorne für Seilwindenbetrieb
- Nahumfeldbeleuchtung im Heck mit Retourgang geschaltet
- Mannschaftsraumbeleuchtung zusätzlich am Frontdisplay schaltbar
- LED Zusatzbeleuchtung im Mannschaftsraum unter Sitzbankbrett
- Integriertes Verkehrsleitsystem orange im Heck oben (Gelbe Symbolleuchten <<< >>> integriert und vom Fahrerhaus aus schaltbar)
- Schloß für Feuerwehrschlüssel im Armaturenbrett mit akustischer und optischer Warneinrichtung bei Fehlen des Schlüssels bei ausgeschalteter Zündung.

ELEKTRISCHE AUSSTATTUNG: €

5. FUNKAUSRÜSTUNG / RADIOANLAGE

5.1. FUNKAUSRÜSTUNG

a) Fahrzeugfunkgerät (Fahrerraum)

Funkvorbereitung und Montage einer Funkantenne Digitalfunk mit GPS nach Vorgabe LFKdo Burgenland)

Einbau eines beigeestellten Funkgerätesets (Lautsprecher, Mikrophon, Montagerahmen,)

Marke: Motorola Type: MTM5400

Kanalraster: Landesfeuerwehrverband Burgenland

- Einbau des bereits vorhandenen Funkgerätes MTM5400
- Zusatzaußenlautsprecher abschaltbar und regelbar im Pumpenraum
- Bedienteil im Pumpenraum

b) Handfunkgeräte

Marke: Motorola Type: MTP3550

Kanalraster: Landesfeuerwehrverband Burgenland

- Einbau von Ladestationen für 4 Handfunkgeräte

c) Zusatzfestlegungen

-
-
-
-

FUNKAUSRÜSTUNG: €

5.2. RADIOANLAGE

- Einbau einer Radioanlage mit CD/MP3 und USB-Anschluss

Marke: Serienradio Fahrgestell

Type:

RADIOANLAGE: €

6. LÖSCHANLAGE

6.1. LÖSCHWASSERTANK

- Löschwassertank mit einem Nenninhalt von 2000 Liter
- Einbau von Schlingerwänden
- Über- und Unterdrucksicherung (ACHTUNG - Zulaufüberschuss, Nennleistung der Einbaupumpe ist maßgebend)
- Das Überlaufrohr muss eine Beschädigung der Tankwände durch Überdruck, der beim Befüllen entstehen kann, verhindern
- restloses Entleeren muss möglich sein
- Kein Wasserverlust während der Fahrt (Schwabelventil)
- Mannloch mit mindestens 450 mm (lichtes Innenmaß) mit einem leicht abschraubbaren Deckel zu verschließen
- Wasserstandsanzeige am Display bei Pumpenbedienstand und im Fahrerhaus
- 2 B-Füllstutzen mit Verschlusssteil herausgezogen
- Eine Vorrichtung zum Verschließen der Tankfüllleitung welche Wasserstöße an das Hydrantennetz verhindert. (hydraulischer Dämpfer)
- verwindungsfreie Lagerung
- Die saugseitige Verbindung zwischen Löschwassertank und Einbaupumpe muss dem Nennförderstrom der Pumpe entsprechen
- Verbindungsleitung mit Absperrorgan
- Verbindungsleitung aus elastischem Material
- Der Löschwassertank muss auf dem Fahrgestell so gelagert sein, dass bei Verwindung des Fahrgestells keine schädigende Spannung auftreten. Gummi-Metall-Lagerung oder eine gleichwertige Konstruktionslösung
- Tankheizung (230 V ca. 2000 W) - thermostatisch geregelt inkl. Abreißstecker
- automatische Überlaufsicherung
- Automatische Tankniveauregulierung (kein Überlaufen des Mediums möglich)
- Trinkwasserbeförderung muss möglich sein

Material / Beschreibung:

.....

LÖSCHWASSERTANK: €

Option Löschwassertank mit 2.400 Liter: €

6.2. SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNGEN

6.2.1 SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNG WASSER ND „C FORMSTABIL GEWEBE“ – ODER MARKTÜBLICHE ALTERNATIVEN

Eine Schnellangriffseinrichtung ist vorzusehen
 Haspel mit 60 m formbeständigen Schlauch
 1 Pistolenstrahlrohr(e) mit Halterung(en)
 Führungsrollen für Schlauchabziehen
 Bremsvorrichtung
 Automatischer Haspelantrieb (z.B. Elektroantrieb) mit Schaltanlage, Notbetätigung, usw.

SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNG WASSER ND C FORMSTABIL GEWEBE: €

6.2.2 SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNG SCHAUM

Schnellangriffseinrichtung Schaum mit eingebautem Z2 Zumischer in zusätzlicher C-Druckleitung manuell betätigt, für 2 C-Druckschläuchen und M2-Schaumrohr, Schaummittelansaugung mit D-Saugschlauch.

SCHNELLANGRIFFSEINRICHTUNG SCHAUM: €

6.3. FEUERLÖSCHPUMPENANLAGE

- Im Heck des Einsatzfahrzeuges ist eine kombinierte Normaldruck-Pumpe mindestens FPN10-2000/FDH40-250 (gemäß EN 1028) einzubauen
 - Typenprüfung für Einbaupumpen (ÖNORM F 1066 - Beiblatt 1 oder EN)
 - Typenschein für Einbaupumpe (ÖNORM F 1066 - Beiblatt 2 oder EN)
- Werkstoff
 - Gehäuse und Laufräder aus korrosionsbeständigem Leichtmetall
 - Pumpenwelle aus Edelstahl
- Laufräder
 - Schmutzempfindliche Laufradsysteme dürfen nicht verwendet werden
- Die Lagerung der Pumpe ist so zu gestalten, dass bei jeder betriebsmäßigen Schrägstellung des Fahrzeuges der Pumpenbetrieb sichergestellt ist.
- Nach Möglichkeit ist ein Pumpengetriebe mit entsprechender Übersetzung vorzusehen. (Beachte — nutzbarer Drehzahlbereich der Pumpe) Gelenkwellen mit Zwischenlager sind soweit wie möglich zu vermeiden.
- Allgemeiner Schutz gegen Frostschäden, automatische Pumpenheizung (Auftauvorrichtung)
- Pumpenkühlung – Tankrücklauf
 - Um die Pumpe, bedingt durch zu geringe, bzw. keine Wasserentnahme vor übermäßiger Erwärmung zu schützen, ist in geeigneter Weise ein automatisch gesteuerter Tankrücklauf vorzusehen. Die Steuerung kann mittels eines im Pumpengehäuse eingebauten Temperaturfühlers erfolgen. Dabei muss sichergestellt sein, dass im Schaumbetrieb kein Schaummittel in den Löschwassertank gelangen kann. Im Schaumbetrieb ist das Wasser/Schaumgemisch bei Übertemperatur über die zentrale Entleerung ins Freie zu leiten.
- Es darf kein verschmutztes Wasser z. B. „Einspeisetrieb“ automatisch in den Löschwassertank gelangen.
- Ein- und Ausschalten der Pumpe muss vom Bedienungsstand und vom Fahrerhaus möglich sein (z.B. pneumatische Systemschaltung).
- Das Ein- und Ausschalten der Pumpe muss bei Motordrehzahlen bis 1200 U / min. möglich sein..
- Die Motordrehzahl muss vom Bedienstand aus bis zu einem Endanschlag feinregelbar sein.
- Pumpenkapselung für Reduktion der hydraulischen Pumpengeräusche
- Automatische Entlüftungsvorrichtung
- Entleerung der Pumpe (Entlüftungsvorrichtung druckluftunterstützt) – Zentraleinrichtung
- Saugeingang (Sieb, Festkupplung, Blindkupplung usw. - gemäß ÖNORM) A110 mit Absperrvorrichtung
- Druckausgänge (Ausführung und Zubehör gemäß ÖNORM F 1066)

4xB (75 mm)	Lage: 2x links, 2 x rechts
1xC (52mm), siehe Schaumschnellangriffseinrichtung	Lage: GR6
1xD(mit Kugelhahn)	Lage: hinten
- Bedienungsstand - blendfreie Beleuchtung (abschaltbar)
- Übersichtliche Anordnung der Bedienelemente
 - ausreichende Beleuchtung
 - Beschriftung bzw. Kennzeichnung

- leicht zugänglich
- Kontrollinstrumente
 - ausreichende Kennzeichnung und Beleuchtung
 - übersichtliche Anordnung
- Instrumente im visualisiertem Pumpenbedienstand zusammengefasst
 - Druckmessgerät HD (bis 100 bar)
 - Druckmessgerät ND (bis 25 bar)
 - Manovakuummeter
 - Löschwassermengenanzeige (Tankuhr oder ähnliches)
 - Betriebstemperaturmessgerät
 - diverse Kontrolllampen und -anzeigen (Nebenantrieb, Ölstand, usw.)
 - Drehzahlmesser für HMP
 - Betriebsstundenzähler (kleinste Teilung - Minuten)
 - KFZ-Betriebsdruck „Luft“
 - KFZ-Treibstofftankanzeige
- Tank- und Pumpeneinspeisleitung im Heck
- Robuste Funktionseinrichtung „Feuerwehr-Steuer- und Informationssystem“
- (Steuerungseinrichtung, Informationssystem, Kontrollsystem) inklusive Visualisierung z. B. Display als Bildschirm am Pumpenbedienstand gut einsehbar.
- Kein Touchscreen
- Kavitationswarneinrichtung
- Automatische Niveauregulierung für die Tankfüllleitungen

Beschreibung der Feuerlöschpumpenanlage:
(Prospektmaterial ist beizulegen)

Marke:

Type:

Nennförderstrom:l/min bei 10 bar

Nennförderstrom:l/min bei 40 bar

Steuerung für Pumpenbetrieb im Schrittempo

FEUERLÖSCHPUMPENANLAGE: €

Option:

Ausführung wie oben, jedoch FPN 10-2000/FPH 40-250 mit zusätzlichem HD Ausgang im GR6
€

7. LICHTMAST

- Im bzw. am Fahrzeug ist mittig(GR 1 und 2) ein Lichtmast mit
8 Flutlichtscheinwerfer(n) in LED-Ausführung
vorzusehen.
- Konstruktionsausführung
 - pneumatisch ausfahrbar
 - Lichtpunkthöhe mind. 6 m (Bezugsniveau = ebene Standfläche des Fahrzeuges).
 - Armaturenschaltbrett mit
 - Einzelschaltung
 - Paarweise - Schaltung
 - Gesamtschaltung
 - Schaltung
 - Anlagen - Steuerungseinrichtung mit Kabelfernbedienung
 - Aluminiumkasten oder gleichwertige Ausführung mit Abdeckung für die Flutlichtscheinwerfer im eingefahrenen Zustand
 - Automatische Abschaltvorrichtung
 - Entwässerungsvorrichtung
 - Kontroll-Warneinrichtung am Armaturenbrett im Fahrerhaus (Lichtmast "aus/eingefahren"), auch akustisch
 - Zusatzfestlegungen
 - Bei Lösen der Feststellbremse – automatisches Einfahren des Lichtmastes
 - Elektrisch dreh und schwenkbar
 - Vom Pumpenbedienstand aus komplett steuerbar.
 - Beschreibung der Lichtmstanlage
(Prospektmaterial ist beizulegen.)
Marke:
Type:
.....
.....

LICHTMAST: €

8. STROMERZEUGER

TRAGBARER STROMERZEUGER

Tragbarer Stromerzeuger gemäß Richtlinie ET 01 des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes.

Nennleistung:

- mind. 13,4 kVA
- Startvorrichtung: Reversierstarter und elektrischer Anlasser
- 2 Steckdose 400V/16A
- 3 Schukosteckdosen 230V/16A
- Betriebsstundenzähler
- Überlastschutzeinrichtung
- Phasenkontrollschalter
- Fehlerschutzeinrichtung
- Wendepolschalter
- Lastanzeige
- Schutzleiterprüfeinrichtung
- Abgasschlauch (gemäß DIN 14572) Länge 1,5 m
- Ansaugvorrichtung für Kraftstoffkanister (3-Wege Kraftstoffhahn)
- Betankungsgarnitur (Schlauch mit Bajonettverschluss für Kanisterbetrieb)
- Ladeverkabelung für Stromerzeugerbatterie
- Kraftstoffkanister 20 l für den Stromerzeuger mit Ausgießstutzen (ÖBFV - RL GAO1)

• **Zusatzfestlegungen**

- Option:
Isolationsüberwachung.....
-
-

TRAGBARER STROMERZEUGER: €

9. E-SEILWINDE

ELEKTRISCHE SEILWINDE

Zugkraft:

- 50 kN

-
- Konstruktionsvorgabe:
 - Trommelwinde
 - Seilabgang nach
 - VORNE
 - Seillänge: mind. 30 m
 - Seildurchmesser: mm - „drehungsarme“ Ausführung
 - verzinkte Ausführung
 - Seilende mit Öse, eingepresster Seilkausche, plus Schäkel (hochfeste Ausführung)
 - Abdeckhaube
 - Bedienungs-Steuerungseinrichtung im Fahrerraum mit Kabelbedienteil (Steuerungshebel, Druckmanometer, Kontrollleuchten, Anzeige-Seilende,)
 - Kurzbedienungsanleitung mit Leistungskennschild im Fahrerraum
 - 2 Unterlegkeile nach DIN 14584 entsprechend der Nennzugkraft (Größe 1 oder 2)
 - Notbetriebseinrichtung

 - Beschreibung der Seilwinde:
(Prospektmaterial ist beizulegen)
Marke:
Type:
- Zusatzfestlegungen
 - Stecker für Kabelfernbedienung im Fahrerhaus beim Armaturenbrett

ELEKTROSEILWINDE: €

10. KORROSIONSSCHUTZ - OBERFLÄCHENBEHANDLUNG

Korrosionsschutz in allen Baustufen (Fahrgestell-Grundrahmen, Hilfsrahmen, Aufbaueinheit, An- und Einbauteile,)

Oberflächenveredelung der Profile, Bleche und Bauteile für die eingebauten Regale, Ausschübe, Halterungen usw.

Art:
.....
.....

Hohlraumschutz für das Fahrgestell

Hohlraumschutz für die gesamte Aufbaukonstruktion - eine Nachbehandlung und Kontrolle muss problemlos möglich sein (z.B. bei einer Formrohrkonstruktion - Löcher mit Plastikpfropfen)

Unterbodenschutz in schlagfester Ausführung

Verwendung nichtrostender
- Bleche
- Schraubverbindungen
- Nieten
- usw.

• **Zusatzfestlegungen**

Innenraum Heckaufbau hochdruckreinigerbeständig

.....

.....

KORROSIONSSCHUTZ-OBERFLÄCHENBEHANDLUNG: €

11. LACKIERUNG

- Feuerrot - Farbton "RAL 3000"
 - Fahrerraum
 - Mannschaftsraum
 - Geräteraufbau
 -
 -

- Reinweiß - Farbton "RAL 9010"
 - Stoßstangen (vorne und hinten)
 - Kotflügel (vorne und hinten)
 - Sicherheits-Zierstreifen gemäß Lackierungsvorschlag
 -
 -
 -

- Tiefschwarz - Farbton "RAL 9005"
 - Fahrgestell
 - Windabweiser
 -
 -
 -

- Weißaluminium - ähnlich Farbton "RAL 9006"
 - Rollläden (Jalousien)
 - Felgen
 - Dach (Geräteraufbau)
 -

- Zinkgelb - ähnlich Farbton "RAL 1018"
 - Schmierstellen

- **Zusatzfestlegungen**
 - genaue Farbverteilung nach Absprache.....
 - Schutzfolie transparent auf Kotflügel bei Fahrer und Beifahrerseite
 -

LACKIERUNG: €

12. BESCHRIFTUNG

12.1. TÜRBESCHRIFTUNG

Auf beiden Türen des Fahrerraumes (außen, in der Mitte der Türbreite) waagrecht die Bezeichnung der Feuerwehr in weißen Großbuchstaben (Schriftgröße 35 - 45 mm, gerade Normschrift).

- Türbeschriftung - lackiert
- Türbeschriftung - geklebt
- Türbeschriftung - mit Wappen (Bundesland - oder Stadtwappen)

Freiwillige Feuerwehr

(Ortswappen)

PÖTTELSDORF

Die Wappen (2 Stück)

- BGLD werden beige gestellt
- sind gemäß Vorlage anzufertigen

Zusatzfestlegungen

- Sonderdesign geklebt lt Vorlage
-
-

12.2. TAKTISCHE KENNZEICHNUNG (WEISS)

An der linken und rechten Fahrzeugseite ist jeweils die taktische Kennzeichnung gemäß den Richtlinien anzubringen (Buchstabengröße: 100 mm, Zifferngröße: 65 mm usw.).

- Taktische Kennzeichnung - lackiert
- Taktische Kennzeichnung - geklebt

• Zusatzfestlegungen

-
-

12.3. ZUSATZBESCHRIFTUNGEN

- "FEUERWEHR" (weiß, Größe nach Vereinbarung)
an der Stirnseite
 - lackiert
 - geklebte Buchstaben,
- "FEUERWEHR PÖTTELSDORF" (weiß, Größe nach Vereinbarung)
an der Heckseite
 - lackiert
 - geklebte Buchstaben,
- Telefonsymbol und Notrufnummer
Platzierung: Pumpenraumtüre
 - lackiert
 - geklebte Buchstaben,

• **Zusatzfestlegungen**

- „PÖTTELSDORF“ auf Sonnenblende weiß geklebt
-
-

12.4. BESCHRIFTUNG DER GESAMTEN HALTERUNGEN FÜR DIE FEUERWEHRTECHNISCHE UND KRAFTFAHRZEUGTECHNISCHE BELADUNG

Alle Halterungen der Ausrüstungsgegenstände sind im Sinne der ÖNORM F 1001 zu beschriften und in dunkler Blockschrift auf hellem Grund deutlich und dauerhaft anzubringen. Verständliche Abkürzungen und sinnvolle Ergänzungen (z.b. Dimensionierungen) können hinzugefügt werden. Die Schriftgröße soll 15 mm nicht unterschreiten.

BELADEPLAN

In jedem Laderaum ist an gut sichtbarer Stelle ein entsprechender Beladeplan in dauerhafter Ausführung anzubringen.

12.5. SONSTIGE AUFCHRIFTEN

Reifenfülldruck usw. - gemäß den Richtlinien
Sämtliche für die Bedienung erforderlichen Aufschriften müssen in deutscher Sprache sein.

• **Zusatzfestlegungen**

- auch von Fahrzeugarmaturen
-
-

BESCHRIFTUNG: €

Teil 6 Beladung

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte unter Berücksichtigung der festgelegten Größtmaße sichergestellt ist.

Für die ausgewählte Beladung "Rubrik - Festlegung", welche die vorgesehene Pflichtvorschrift nicht unterschreiten darf, sind entsprechende Halterungen (Ausschübe, Auszüge, Laden usw.) vorzusehen.

1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG

1.1. SIGNAL- UND WARNGERÄTE					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
	1	1	Absperrband im Abrollkarton Länge: ~ 500 m, Breite: ~ 80 mm rot/weiß bedruckt Marke: Type:	1	€
	5	5	Absperrspieß "verzinkt" samt Bodenteller Höhe: ~ 1,3 m Rundeisen mit Lattenhalter Marke: Type:	5	€
2		2	Warnzeichen "FEUERWEHR" 60 cm Seitenlänge Marke: Type:	2	
2		2	Winkerkelle mit Beleuchtung, beidseitiger Lichtaustritt - rot/ grün, auslaufsichere Batterien, LED Marke: Type:	2	€

	6	6	Verkehrsleitkegel, Höhe: mind. 500 mm, faltbar, beleuchtet Marke: Type:	6	€
--	---	---	--	---	---------

1.2. FÜHRUNGSMITTEL					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Einsatzkoffer Hauptmaße: L 400 x B 140 x H 365 mm	1	€.....
1		1	Meldertasche mit Inhalt Marke: Type:	1	€
1.3. FERNMELDEGERÄTE UND WÄRMEBILDKAMERA					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Fahrzeugfunkgerät Marke: MOTOROLA Type: MTM5400	0	beigestellt, gehaltert
1	3	4	Handfunkgerät mit Ladestationen Marke: MOTOROLA Type: MTP3550	0	beigestellt, gehaltert
1.4. KLEINLÖSCHGERÄTE					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Tragbarer Feuerlöscher Kohlendioxid-Löschler ÖNORM EN 3 Marke: Type: KS 5 SE	1	€
1		1	Löschdecke "asbestfrei" ÖNORM F 1010 mit Schutzbeutel Marke: Type:	1	€
1		1	Löscheimer aus Stahlblech, verzinkte Ausführung Inhalt: mind. 10 l Marke: Type:	1	€

2		2	Tragbarer Feuerlöscher Pulverlöscher: Brandklasse A B C ÖNORM EN 3 Marke: Type: P 6 G	2	
1	1	2	Tragbarer Feuerlöscher Schaumlöscher Brandklasse A B ÖNORM EN 3 Marke: Type:	2	
2		2	Feuerpatsche - nichtrostend Stahlbandstreifen, Gesamtbreite: ~ 50 cm, Stiel: ~ 2 m Marke: Type:	2	

1.5. SAUGSCHLÄUCHE UND ZUBEHÖR

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
3		3	ABC-Kupplungsschlüssel DIN 14822 aus LM- oder Temperguss Marke: Type:	3	
1		1	Übergangsstück aus LM Storz 125- 110 (A125-A110) Marke: Type:	1	€
1		1	Unterwasserpumpe (UWP8-1)inkl. Flachsaugeinrichtung Marke: Type:	1	€
2		2	A125 Kupplungsschlüssel aus Stahl, LM oder Temperguß Marke: Type:	2	€

1.6. DRUCKSCHLÄUCHE UND ZUBEHÖR

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
---------	--------	-----------------	------	---------------------------	-------------

10		10	B-Druckschlauch: Ø 75 mm ÖNORM F 2105, Länge: 20 m mit Storzpresskupplungen u. Schlauchträger mit Klemmvor- richtung, Farbe: signalgelb Marke: Type:	10	
1		1	B-Druckschlauch mit Presskupplungen, Farbe: signalgelb Ø 75 mm ÖNORM F 2105, L = 5 m Marke: Type:	1	
10		10	C-Druckschlauch: Ø 42 mm ÖNORM F 2105 Länge: 15 m mit Kupplungen u. Schlauchträger mit Klemmvorrichtung, Farbe: signalgelb Marke: Type:	10	
1		1	Schlauchbindensatz in Beutel - 2 Größe B, - 2 Größe C (42mm) flexibles, breites Federstahlband mit Exzenterverschluß und Moosgummieinlage Marke: Type:	1	€
1		1	Schlauchbrücke (Paar) DIN 14820 aus Kunststoff für mind. 2 B-Schläuche Material: Marke: Type:	1	
4		4	Schlauchhalter - DIN 14828 Perlongurt mit geschmiedeten Beschlügen Marke: Type:	4	€
1.6. STRAHLROHRE UND AMATUREN					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
	1	1	Hohlstrahlrohr B (verstellbar) Marke: Type:	0	

1		1	Mehrzweckstrahlrohr B mit Mannschutzbrause Marke: Type:	1	€
2		2	Hohlstrahlrohr C (verstellbar) Marke: Type:	2	
1		1	Mehrzweckstrahlrohr C mit Mannschutzbrause Marke: Type:	1	€
1		1	Sammelstück A-2B DIN 14355 Marke: Type:	1	
	1	1	Standrohr 2B DN 80 Marke:..... Type:.....	1	€.....
	1	1	Unterflurhydrantenschlüssel ÖNORM F 2012 Marke: Type:	1	€.....
1		1	Überflurhydrantenschlüssel ÖNORM F 2012 Marke: Type:	1	
4		4	Übergangsstück BC aus LM B 75 – C 42, ÖNORM F 2293 Marke: Type:	4	
2		2	Verteiler C-CBC mit Schrägsitzventilen Marke: Type:	2	
1		1	Übergangsstück Storz A 110 - B 75 Marke: Type:	1	

1		1	Druckbegrenzungsventil • Komplettbauweise • Einstellbereich 2 – 16 bar • Selbsttätige Entwässerung aller wasserführenden Teile bei Nullstellung • Drehbare B-Kupplung (Ein- und Ausgang) • Überlauf mit B-Festkupplung Marke: Type:	1	€
1		1	Stützkrümmer 45 ° - Eingang B-Festkupplung - Ausgang drehbare B-Kupplung Marke: Type:	1	€

1.7. SCHAUMLÖSCHGERÄTE

PFLICHT	BEDARF	FEST-LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
3		3	Schaummittel-Kunststoffkanister Nenninhalt á 20 l Mehrbereichsschaummittel -15° (Gießpunkt) Marke: Type:	3	€
1		1	Schwerschaumrohr in korrosionsbeständiger Ausführung S2, Absperrorgan und Kupplung Marke: Type:	1	
1		1	Mittelschaumrohr in korrosionsbeständiger Ausführung S2 Absperrorgan und Kupplung Marke: Type:	0	
1		1	Zumischer Z2 mit Kupplungen und Einstellvorrichtung Marke: Type:	0	

1.8. LEITERN

PFLICHT	BEDARF	FEST-LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
	1	1	Steckleiter 4 teilig mit Fuß und A-Teil Marke: Type:	1	€

1		1	Schiebeleiter 2-teilig - Leichtmetall - Nennlänge: ~ 8 m - ÖNORM F 4021 Marke: Type:	1	
	1	1	Teleskopleiter mind. 4 m, geprüft nach EN1147	1	

1.9. RETTUNGSGERÄTE

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Not-Rettungsgeräte-Set Komplettausstattung in Tragetasche ÖNORM F 1020 Marke: Type:	1	
3		3	Feuerwehrgurt ÖNORM F 4030 Marke: Type: 1x DS1 , 1 x DS2 , 1 x DS3	3	
2		2	Rettungsleine ÖNORM F 5260 - Polyester spiralflochten - Ø 12 mm, 30 m lang - Schlaufe, Sicherheitskarabiner - Leinenbeutel mit Tragegurt Marke: Type:	2	
1		1	Basisausrüstung zum Sichern und Auffangen von Personen	1	

1.10. SANITÄTSAUSRÜSTUNG

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Sanitätstasche mit Inhalt DIN 13160 Marke: Type:	1	
1		1	Einweghandschuhe (1 Packung) Marke: Type:	1	

1.11. ATEMSCHUTZGERÄTE					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
3		3	Preßluftatmer mit Flaschen „komplettes Gerät“ ÖNORM EN 137 Marke: Type:	0	beigestellt, gehaltert
3		3	Reserveflaschen (Satz) für Preßluftatmer Marke: Type:	0	beigestellt, gehaltert
3	3	6	Vollmaske für Preßluftatmer ÖNORM EN 136 Marke: Type:	0	beigestellt, gehaltert
	1	1	Atemschutzüberwachungsboard Marke: Type:	1	
3		3	Fluchtfilterhauben Marke: Type:	3	
1.12. SCHUTZBEKLEIDUNG					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Wathose Marke: Type:	1	€
4		4	Feuerwehrschtzhandschuhe (Paar) mit langer Stulpe - EN 659 Marke: Type:	4	€
4		4	Chemieschtzhandschuhe (Paar) Marke: Type:	4	€
1		1	Schnittschutzausrüstung Marke: Type:	1	€

4		4	Warnüberwurf EN 471 – neongelb fluoreszierend mit beidseitiger Beschriftung „FEUERWEHR“ Marke: Type:	4	€
---	--	---	---	---	---------

1.13. BELEUCHTUNGSGERÄTE

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
3		3	Handscheinwerfer - hochwertiges, schlagzähes Kunststoffgehäuse - Schutzart: ~ IP 54 - Zündschutzart: mind. T 3 - Blinkeinrichtung - betriebsfertig mit wiederlad- barer Energieeinheit - eingebautes Ladegerät Fehler! Textmarke nicht definiert. 230 V 12/24 V Zubehör pro Scheinwerfer: - Warnblinkanlage "orange" - Vorsteckscheiben "rot, grün, orange" - Streuscheibe "weiß" Marke: Type:	3	
1		1	Flutlichtscheinwerfer "LED" - Leuchtkraft analog ~ 1000 W Halogen - mind. 10 m Kabel mit Steck- vorrichtung Marke: Type:	1	€
1		1	Dreibeinstativ DIN 14683 - aus Metall - ausziehbar von 1000 - 1700 mm - Aufsteckzapfen nach DIN (geeignet für Arbeitsstellen- scheinwerfer, Lichtfluter, Auf- nahmebrücke usw.) Marke: Type:	1	€

1.14. KABELTROMMEL, KABEL, ÜBERGANGSSTÜCKE

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
---------	--------	-----------------	------	---------------------------	-------------

1	1	2	Verteilerkabeltrommel - 5 x 2,5 mm ² - 230 V / 400 V (16 A) - Leitungslänge: 30 m; NB ÖBFV Marke: Type: Beschriftung: FF Pöttelsdorf	2	€
1		1	Verlängerungskabel "3 x 1,5 mm ² " - Leitungslänge: 10 m - Schukostecker, Kupplung - Leitungstyp - NB ÖBFV "Kabeltrommeln" Marke: Type:	1	€
1		1	Personenschutzstecker für UWP	1	€

1.15. BRECH- UND TRENNWERKZEUGE					
PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Arbeitsmesser "Feldmesser 78" Marke: Type:	1	
1		1	Bogensäge mit Stahlbügel, Länge: ~ 900 mm - Zahnschutz - Ersatzsägeblatt Marke: Type:	1	
1		1	Bolzenschneider: - Länge: ~ 750 mm - Bolzendurchmesser: mind. 12 mm Marke: Type:	1	€
2		2	Brechstange - mit Nagelklaue - Länge: ~ 1.500 /650 mm - geschmiedet, lackiert Marke: Type:	2	
1		1	Forstaxt (~ 1.300 g / 14 cm) mit Hickorstiel Marke: Type:	1	
1		1	Zimmermannshacke mit Eschenstiel Marke: Type:	1	€
1		1	Benzin-Motor-Kettensäge - Schwertlänge ~ 400 mm - Kettenschutz - Reservekette - Werkzeugsatz - Plastiktrichter Marke: Type:	1	

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Kombi-Kanister - 5 l Kraftstoff - 1 l Kettenhaftöl - Ausgießer Marke: Type:	1	
1		1	Handfäustl, 2 kg mit Hickorystiel Marke: Type:	1	€
1		1	Vorschlaghammer, 5 kg mit bruchsicherem Stiel Marke: Type:	1	€
1		1	Feuerwehraxt mit Schutztasche und Trageriemen ÖNORM F 4001 Marke: Type:	1	€

1.16. RÄUMWERKZEUGE

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Ausräumhaken - vierzinkig mit Stiel Marke: Type:	1	
2	2	4	Besen (Straßenbesen) mit Stiel: - ~ 420 x 75 mm - Kunstfaser, Piassava oder ähnliches Marke: Type:	4	
1		1	Faßschaufel geschmiedet mit Stiel Marke: Type:	1	
1	1	2	Aluschaufel Marke: Type:	2	
1		1	Spaten, robuste Ausführung DIN 20127 Marke: Type:	1	

1		1	Krampen (Kreuzhacke), geschmiedet mit Stiel - ~ 2 - 2,5 kg DIN 20109 Marke: Type:	1	€
1		1	Einreißhaken geschmiedet mit Stiel ÖNORM F 4000 Marke: Type:	1	
1		1	FW Sappel 1,1kg mit Stiel	1	€
	1	1	Force Gerät	1	

1.17. HEBEZEUG, UNTERLAGEN, BINDEDRAHT, DRAHTSTIFTE

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Bindedraht (Bund): - verzinkt - Ø 2 mm - 4 kg	1	
10		10	Gerüstklammer: - verzinkt - 300 mm	10	
1		1	Garnitur Drahtstifte (Nägel) - sortiert nach Längen - 5 kg	1	
	1	1	Glasmanagement im Koffer Marke: WEBER Bestehend aus: Glas-Ex Federkörner Rettungsmesser Abroller mit Klebeband Schutzbrille 2 Stück Rettungsfolie	1	

1.19. WERKZEUGE UND SCHLÜSSEL

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Werkzeugsatz in Werkzeugtrage ÖBFV-RL GA-02	1	€

1		1	Schachthaken (Satz) mit Kette Marke: Type:	1	€
1		1	Rauchfangtürschlüssel handgeschmiedet aus Stahl 5-teilig „Stern-Ausführung“ Marke: Type:	1	€
	1	1	Gaszähler-Schlüssel	1	€

1.20. SEILE, LEINEN, KETTEN, SCHLINGEN, GURTE, ZUBEHÖR

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Arbeitsleine aus Kunststoff Ø 12 mm / Länge: 30 m Schlaufe und Karabiner	1	
1		1	Chemiefaserseil, gedreht, Ø 14 mm / Länge: 20 m Schlaufe und Karabiner Marke: Type:	1	€
4		4	Schnürleine Ø 8 mm / Länge: 6 m	4	
1		1	Drahtseil "verzinkt" Ø 14 mm / Länge: 10 m Kreuzschlag - rechtsgängig beidseitig Kauschen (gepresst) Farbmarkierung "RAL 6010-grün" an den Kauschen in 1 Alu-Tragebox	1	
1		1	Drahtseil "verzinkt" Ø 14 mm / Länge: 5 m Kreuzschlag - rechtsgängig beidseitig Kauschen (gepresst) Farbmarkierung "RAL 6010-grün" an den Kauschen in 1 Alu-Tragebox	1	
	1	1	Greifzug	1	
1		1	Umlenkrolle	1	
1		1	Seilwindenzubehör laut ÖBFV RL GA05	1	€

1.22 TRENNGERÄTE, BOHRGERÄTE

	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
--	--------	-----------------	------	---------------------------	-------------

1		1	<p>Trennschleifer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 230 V / ~ 1800 W - Scheibendurchmesser: 230 mm - Totmannschaltung sowie Einschaltsperr - schutzisoliert - 5 m Kabel mit Stecker - Schnellspannsystem ohne Werkzeug - elektronische Scheibenbremse - Anlaufstrombegrenzung <p>Zubehör:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeug - 5 Ersatztrennscheiben "Metall" - 5 Ersatztrennscheiben "Stein" - 1 Ersatztrennscheibe "Diamant" - 3 Schutzbrillen - 5 Staubmasken - 1 Tragekasten aus Stahlblech <p>Marke:</p> <p>Type:</p>	1	
1		1	<p>Schlagbohrmaschine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 230 V / ~ 500 – 700 Watt - Umschalter: Schlagbohren / Bohren - schutzisoliert - 5 m Kabel mit Stecker - Rechts- Linkslauf - elektr. Drehzahlverstellung - Bohrfutter - Bohrer Ø Stahl: mind. bis 10 mm - Bohrer Ø Stein: mind. Bis 16 mm - Maschinenkoffer <p>Marke:</p> <p>Type:</p>	1	

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
1		1	Satz Bohrer „HSS“ in Metallkassette 1- 10 mm (mind. 15-teilig) Marke: Type:	1	
1		1	Satz Steinbohrer „Hartmetall“ für die Schlagbohrmaschine, versch. Größen (mind. 5 Stück) Marke: Type:	1	
1.23 AUSPUMP-, LÜFTUNGSGERÄTE					
	1	1	Unterwasserpumpe 230 V (UWP4- 1) , inkl. Flachsaugeinrichtung Marke: Type:	1	
1		1	Druckbelüfter elektrisch - Luftleistung: ~ 20.000-30.000 m ³ / h - Schutzart IP 54 ex G 3 - ex-geschützter Motorschutz- schalter am Gerät - ex-geschützter Polwende- schalter am Gerät - Anschlussstecker EEX-CEE, 5-polig, 16 A, 380 V mit 10 m Anschlusskabel Marke: Type:	0	€
				Summe:	€

2. KRAFTFAHRZEUGTECHNISCHE BELADUNG

PFLICHT	BEDARF	FEST- LEGUNG	TEXT	ANZUBIETENDE STÜCKZAHL	GESAMTPREIS
	1	1	Abschleppstange Marke: Type:	1	€.....
1		1	Kraftstoffkanister (20 l) für das Kraftfahrzeug mit Ausgieß- stutzen (flexibel) ÖBFV-RL GA-01 Marke: Type:	1	€
2		2	Kfz-Unterlegkeile (Stahl) für das Kraftfahrzeug Marke: Type:	2	€
1		1	Kfz-Verbandskasten ÖNORM V 5101 Marke: Type:	1	€
1		1	Kfz-Wagenheber "hydraulische Ausführung" Marke: Type:	1	€
1		1	Kfz-Wagenwerkzeug Marke: Type:	1	€
1		1	Kfz-Warndreieck "KFG" Marke: Type:	1	€
				Summe:	€

Teil 7 Kostenaufstellung

A) FAHRGESTELL - (TEIL 5 - POS. 2)

Variante I 1 EH €

Variante II 1 EH €

B) AUFBAU - (TEIL 5 - POS. 3)

3.1 Fahrer- und Mannschaftsraum

1 EH €

3.2 Geräteraumaufbau

1 EH €

3.3 Dach

1 EH €

C) ELEKTRISCHE AUSSTATTUNG - (TEIL 5 - POS. 4)

1 EH €

D) FUNKAUSRÜSTUNG / RADIOANLAGE - (TEIL 5 - POS. 5)

5.1 Funkausrüstung

1 EH €

5.2 Radioanlage

1 EH €

F) LÖSCHANLAGE - (TEIL 5 - POS. 6)

6.1 Löschwassertank

1 EH €

6.2.1 Schnellangriffseinrichtung Wasser „HD“

1 EH €

6.2.2 Schnellangriffseinrichtung Schaum

1 EH €

6.3 Feuerlöschpumpenanlage

1 EH €

G) LICHTMAST - (TEIL 5 - POS. 7)1 EH €

H) TRAGBARER STROMERZEUGER - (TEIL 5 - POS. 8)1 EH €

H) E-SEILWINDE - (TEIL 5 - POS. 9)1 EH €

I) KORROSIONSSCHUTZ, OBERFLÄCHENBEHANDLUNG - (TEIL 5 - POS. 10)1 EH €

J) LACKIERUNG - (TEIL 5 - POS. 11)1 EH €

K) BESCHRIFTUNG - (TEIL 5 - POS. 12)1 EH €

L) BELADUNG - (TEIL 6 - POS. 1 UND POS. 2)1 EH €

SUMMENBILD

Gesamtsumme mit Fahrgestell Variante I :

Position A bis Position L	1 EH €
+ 20 % MWSt	<u>1 EH €</u>
Zwischensumme	1 EH €
- % Skonto	<u>1 EH €</u>
ANGEBOTSSUMME	<u>1 EH €</u>

Gesamtsumme mit Fahrgestell Variante II :

Position A bis Position L	1 EH €
+ 20 % MWSt	<u>1 EH €</u>
Zwischensumme	1 EH €
- % Skonto	<u>1 EH €</u>
ANGEBOTSSUMME	<u>1 EH €</u>

.....
Ort

.....
Datum

.....
Firmenmäßige Fertigung

EH = Einheit